

# Adresspendent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 2. November 1929

Nummer 88

### Die Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung

Aber die schweren Kämpfe, die der Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung vorausgingen, hat der „Korr.“ bereits ausführlich berichtet. Es kann daher in dieser Abhandlung darauf verzichtet werden, weitere allgemeine Betrachtungen voranzustellen. Zweck dieser Zeilen soll vielmehr sein, an der Hand des Gesetzestextes und der Begründung zum Entwurf eine Darstellung der Neuerungen zu geben. Zweckmäßigerweise soll diese Darstellung abschnittsweise erfolgen. Das Gesetz ist in neun Abschnitte eingeteilt: 1. Organisation, 2. Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, 3. Arbeitslosenversicherung, 4. Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, 5. Aufbringung der Mittel, 6. Verfahren, 7. Allgemeine Bestimmungen, 8. Übergangsbestimmungen, 9. Strafbestimmungen.

1. **Organisation.** Als Vorgesetzter zu den Organen der Reichsanstalt kann künftig nur berufen werden, soweit Vertreter öffentlicher Körperschaften in Frage kommen, wer weder die Eigenschaft als Arbeitgeber noch als Arbeitnehmer besitzt. Erlangt er nach der Berufung diese Eigenschaft, so muß er abberufen werden. Nach geltendem Recht werden die Spruchkammern für Arbeitslosenversicherung bei den Landesarbeitsämtern errichtet. Sie bestehen aus dem Vorsitzenden des Oberversicherungsamts (oder einem seiner Stellvertreter) und je einem der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreiter, die dem Oberversicherungsamt angehören. Nunmehr heißt es, daß bei jedem Oberversicherungsamt, in dessen Bezirk ein Landesarbeitsamt seinen Sitz hat, eine Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung errichtet wird. Die oberste Landesbehörde kann mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers weitere Spruchkammern errichten. Erstverpflichteter Kostenträger wird mit dieser Änderung das Land, das hat die Reichsanstalt für jede Spruchkammer, an der sie beteiligt ist, einen Pauschalbetrag zu entrichten.

2. **Arbeitsvermittlung und Berufsberatung.** Dem Reichsarbeitsminister wurde die Befugnis erteilt, nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt anzuordnen, daß Arbeitgeber, die Arbeitsplätze, die sie mit einem Arbeitnehmer besetzen, dem zuständigen Arbeitsamt zu melden haben. Das soll zur besseren Kenntnis des Arbeitsmarktes und zu Kontrollzwecken dienen.

3. **Arbeitslosenversicherung.** In die Versicherung einbezogen werden nunmehr auch die höheren oder leitenden Angestellten, soweit sie noch angestelltenversicherungspflichtig sind. Versicherungsfrei ist wie bisher ländliches Gewerbe, d. h. Personen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind und in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind. Erweitert ist diese Bestimmung dahin, daß hinter dem Wort „des Arbeitgebers“ oder seines Stellvertreters hinzugefügt wird: „Am den Übergang städtischer Arbeitskräfte aufs Land zu erleichtern, ist bestimmt, daß angeordnet werden kann, daß die Beschäftigung von Arbeitnehmern, die nicht berufsmäßig der Landwirtschaft angehören, aber vorübergehend als ländliches Gewerbe beschäftigt werden, versicherungspflichtig ist. Die Versicherungsfreiheit der Lehrlinge erfolgt bisher sechs Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet. Nunmehr erfolgt es zwölf Monate vorher. Begründet wird dies damit, daß der Beitrag während der sechs Monate nur drei Viertel eines Wochenlohnes ausmacht, dagegen die Unterstützung für 26 Wochen des Siebzehnjährigen bis Reifealters eines Wochenlohnes. Versicherungsfrei ist ferner eine Beschäftigung, so lange der Arbeitnehmer noch vollschulpflichtig ist. Nach der Reichsversicherungsordnung können auch Schulkinder versicherungspflichtig sein, und da in solchen Fällen auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu leisten waren, bestand auch Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Das soll künftig ausgeschlossen werden. Schätzer von der Versicherungspflicht ausgeschlossen werden die geringfügigen Beschäftigten. Es soll verhütet werden, daß sich die Arbeitslosenversicherung auf eine geringfügige Beschäftigung erstreckt, die nicht berufsmäßig ausgeübt wird, gleichviel, ob sie von Personen ausgeübt wird, die be-

rufsmäßig überhaupt nicht oder die auf anderem Gebiet als Arbeitnehmer tätig sind. Geringfügig im Sinne des Gesetzes ist eine Beschäftigung, wenn sie auf weniger als 24 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist oder wenn für sie kein höheres wöchentliches Arbeitsentgelt als 8 M. oder kein höheres monatliches Arbeitsentgelt als 35 M. vereinbart oder ortsüblich ist. Auf Kurzarbeit hat diese Einschränkung jedoch keinen Bezug. Während bisher die unständig Beschäftigten grundsätzlich versicherungspflichtig waren, hängt die Versicherungspflicht nach neuer Vorschrift von einer Anordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt (mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers) ab. Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter bleiben versicherungspflichtig. Ausgenommen werden jedoch die Zwischenmeister, die nicht den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen. Daneben kann der Verwaltungsrat mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers die Tätigkeit weiterer Gruppen von Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern von der Versicherungspflicht befreien. Die Befreiung von der Versicherungspflicht hing bisher von der Erstattung der sogenannten Befreiungsanzeige ab. Erfolgte diese nicht, trat Versicherungspflicht ein. Nunmehr tritt die Befreiung auf Grund des gefestigten Tatbestandes ein, und die Befreiungsanzeige soll lediglich als Ordnungsvorschrift bestehen bleiben. Der Begriff Arbeitslosigkeit wird in einem neuen Paragraphen definiert. Es werden dadurch die Personen ausgeschlossen, die in Wirklichkeit gar keine Arbeitnehmer sind, jedoch durch das Fehlen dieser Bestimmung in der Lage waren, durch eine vorübergehende Beschäftigung Unterstützungsprüfung zu erwerben. Nur derjenige gilt als arbeitslos im Sinne des Gesetzes, der berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt. Jemand gilt ferner nur als arbeitslos, wenn er vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß während einer Arbeitslosenunterstützung keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden darf.

Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, erhält für vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Hier ist hinzugefügt, daß in den Fällen des § 90 Absatz 1, des § 92 Absatz 1 und des § 93 die vierwöchige Sperrfrist bis auf zwei Wochen abgefristet werden kann, wenn die Lage des Falles eine mildere Beurteilung rechtfertigt. Sie kann aber auch in schwereren Fällen, insbesondere in Wiederholungsfällen, bis auf acht Wochen verlängert werden. Die Sperrfrist läuft nur an Tagen, für die der Arbeitslose sonst Arbeitslosenunterstützung erhalten würde und für die er seiner Meldepflicht genügt. Einem solchen Tage stehen drei Tage gleich, an denen er in einer versicherungspflichtigen oder versicherungsfreien Beschäftigung gestanden hat, wenn diese Beschäftigung mindestens zwei zusammenhängende Wochen gedauert hat. Unabhängig davon endet die Sperrfrist spätestens sechs Monate nach ihrem Beginn, auch wenn der Arbeitslose inzwischen nicht gearbeitet hat.

Die Anwartschaftszeit ist nach bisheriger Regelung erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Nach neuer Fassung heißt es: Wird die Unterstützung erstmalig nach Intrafftreten dieses Gesetzes beantragt, so ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwei Jahren wenigstens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Die zwei Jahre müssen dem Tage unmittelbar vorausgehen, an dem sich der Arbeitslose als solcher bei dem zuständigen Arbeitsamt erstmalig meldet. Für spätere Unterstützungen verbleibt es jedoch bei der alten Regelung. Die Anwartschaftszeit ist also für jede weitere Arbeitslosigkeit erfüllt, wenn in den letzten zwölf Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen werden. Beim Erwerb der Anwartschaft auf Arbeitslosenunter-

stützung wurden bisher auch Tage, an denen die Beschäftigung nur wenige Stunden gedauert hatte, ebenso behandelt wie Tage voller Beschäftigung. Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes galt das gleiche in weiten Grenzen für Zeiten, in denen ein Arbeitnehmer infolge von Krankheit nicht gearbeitet hat, sofern das Beschäftigungsverhältnis formal nicht unterbrochen war. In einem neuen Paragraphen wird diese Rechtslage eingeeignet, indem es heißt, daß für den Erwerb der Anwartschaft von einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, während der die Arbeitszeit des Arbeitnehmers weniger als 24 Stunden in der Kalenderwoche betragen hat, zwei Arbeitstage für einen gerechnet werden. Das gleiche gilt, wenn das Beschäftigungsverhältnis nicht während der ganzen Kalenderwoche bestanden und die Arbeitszeit weniger als vier Stunden am Tage betragen hat. Hat der Arbeitnehmer gleichzeitig in mehreren Beschäftigungsverhältnissen gestanden, so sind die Arbeitszeiten zusammenzuzählen. Auf Kurzarbeit finden diese Bestimmungen jedoch keine Anwendung. In einem weiteren Absatz kommt dann zum Ausdruck, daß Arbeitstage, an denen ein Arbeitnehmer wegen zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit nicht gearbeitet hat, obschon die versicherungspflichtige Beschäftigung fortbestanden hat, nicht zum Erwerb der Anwartschaft dienen können.

Die Lohnklasseneinteilung ist unverändert geblieben. Während jedoch bisher für die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu der einzelnen Lohnklasse das Arbeitsentgelt maßgebend war, das er im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitnehmerfähigkeit vor der Arbeitslosmeldung bezogen hatte, wird nunmehr der Durchschnitt der letzten 26 Wochen zugrunde gelegt. Des ferneren ist festgelegt, daß die unentgeltliche Beschäftigung eines Lehrlings die Zugehörigkeit zur Lohnklasse I begründet.

Die Saisonarbeiter bleiben grundsätzlich in der Versicherung, jedoch sind die Unterhaltungsplätze denen der Krisenunterstützung gleichgestellt. Während einer berufsüblichen Arbeitslosigkeit erhalten demnach Arbeitslose aus Berufen und Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsüblich ist, in der Lohnklasse VII die Unterhaltungsplätze der Klasse VI, in den Klassen VIII und IX die Plätze der Klasse VII und in den Klassen X und XI die Plätze der Klasse VIII. Eine Berufsprüfung kommt für Saisonarbeiter nicht in Frage.

In bestimmten Fällen wird des weiteren allgemein vorgeschrieben, daß die Unterstützung nicht höher sein darf, als sie nach den Lohnverhältnissen des Unterhaltungsorts wäre. Das ist wie folgt umschrieben: Hat ein Arbeitsloser mehr als die Hälfte der Beschäftigungszeit, die für die Zugehörigkeit zu einer Lohnklasse maßgebend ist, in einem anderen Orte verbracht als dem Orte, in dem die Unterstützung zu gewähren ist, so darf die Unterstützung nicht höher sein, als sie nach den Lohnverhältnissen des Unterhaltungsorts wäre. Hierfür sind Richtlinien aufzustellen und dabei in erster Linie die Lohnverhältnisse zu berücksichtigen, die für die einzelnen Berufe am Unterhaltungsorte bestehen. Man hat bei dieser Regelung in erster Linie an Arbeitnehmer in Saisongewerben und Kampagnenbetrieben gedacht.

Eine völlige Neuordnung ist bei der Wartezeit eingetreten. Die Wartezeit beginnt mit dem Tage der Arbeitslosmeldung. Hat der Arbeitslose jedoch für diesen Tag noch Arbeitsentgelt erhalten, so beginnt sie mit dem folgenden Tage. Zeitschnitte, in denen sich der Arbeitslose während der Wartezeit ohne genügende Entschädigung nicht in gleicher Weise beim Arbeitsamt meldet, wie ein Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, hemmen den Lauf der Wartezeit. Bisher betrug die normale Wartezeit allgemein sieben Tage. Nunmehr wird ein Unterhaltungsplatz gemacht zwischen Jugendlichen, Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen, mit ein bis drei Angehörigen und vier und mehr Angehörigen. Regelmäßig dauert die Wartezeit: 1. 14 Tage bei Arbeitslosen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind; 2. sieben Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige, wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet haben oder nicht in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, sowie bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlags-

berechtigten Angehörigen; 3. drei Tage bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen. Die Wartezeit verkürzt sich im Falle der Ziffer 1 auf sieben Tage und im Falle der Ziffer 2 auf drei Tage, und sie fällt fort im Falle der Ziffer 3, wenn die Arbeitslosmeldung im unmittelbaren Anschluß an a) Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, infolge der das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war, oder b) Arbeitsunfähigkeit von mindestens zweiwöchiger (bisher einwöchiger) Dauer, oder c) behördlich angeordneter Bewahrung von mindestens zweiwöchiger (bisher einwöchiger) Dauer in einer Anstalt erstattet wird. Hat die letzte Beschäftigung des Arbeitslosen vor der Arbeitslosmeldung weniger als sechs zusammenhängende Wochen gedauert, so verkürzt sich die Wartezeit um so viel Wartetage, wie der letzten Beschäftigung vorausgegangen sind.

Was der Arbeitslose durch Gelegenheitsarbeit verdient, wurde bisher nicht angerechnet, soweit dieser Verdienst 20 Proz. der Vorkunterstützung einschließlich Familienzuschlag nicht übersteigt. Der Mehrverdienst wurde zu 50 Proz. angerechnet. Nunmehr dürfen Verdienst und Arbeitslosenunterstützung zusammen 150 Proz. dessen nicht übersteigen, was dem Arbeitslosen in der Kalenderwoche als Unterstützung zustände, wenn er keinen Verdienst hätte.

Auf die Arbeitslosenunterstützung sind künftig anzuzurechnen: 1. die Sozialrenten sowie Renten aus einer Versorgungsanstalt oder aus einer ähnlichen, einer zufälligen Rentenversorgung dienenden Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft; 2. Renten, die der Arbeitslose wegen einer Gesundheitsstörung auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes, des Altrentengesetzes, des Kriegspersonalbeschäftigungsgesetzes usw. bezieht, 3. Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisengehälter sowie Kinderzuschläge, Übergangsgelddarlehen usw. Ausgenommen von der Anrechnung sind jedoch die Renten auf Grund einer Kriegsdienstbeschädigung, Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz, Übergangsrenten nach § 6 der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufsangehörige. Von den übrigen in Ziffer 1 und 2 genannten Renten bleibt ein Betrag bis zu 30 M. im Monat anrechnungsfrei. Trifft eine Zusatzrente mit einer Rente nach dem Reichsversorgungsgesetz zusammen, so darf der Betrag der Rente, der von der Anrechnung freibleibt, einschließlich der Zusatzrente 30 M. im Monat nicht übersteigen.

Bei den Bestimmungen über die Krankenversicherung von Arbeitslosen ist festgelegt, daß für die Berechnung des Grundlohnes an Stelle des auf den Kalendertag entfallenden Arbeitsentgelts 10 Proz. des wöchentlichen Einheitslohnes tritt. Bis hierher war ein Siebentel des wöchentlichen Einheitslohnes. Damit soll insbesondere eine Festabhebung der von der Reichsanstalt an die Krankenkassen zu zahlenden Beiträge erreicht werden. Neu ist auch eine Bestimmung, wonach Arbeitslose, die vor Eintritt der Arbeitslosigkeit bei der Seckrankenkasse gegen Krankheit versichert waren, Mitglieder dieser Kasse bleiben.

4. Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit. Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, die über den Kreis der in § 132 ff. des Gesetzes ausdrücklich aufgezählten hinausgehen, konnte bisher nur der Verwaltungsrat der Reichsanstalt zulassen. Jetzt kommt zum Ausdruck, daß an die Stelle des Verwaltungsrats der Präsident der Reichsanstalt tritt, wenn solche Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsmittel nur verfahrensweise für bestimmte Personengruppen oder Bezirke auf beschränkte Zeitdauer zur Förderung zugelassen werden sollen.

5. Aufhebung der Mittel. Der Beitragsatz von 3 Proz. ist vorläufig unverändert geblieben. Arbeitgeber, die die Befreiungsanzeige nicht form- und fristgerecht machen, sollen die Beiträge bis zum Ende der Kalenderwoche zahlen, in der die Befreiungsanzeige formgerecht eingeleitet. Als beitragspflichtig werden auch die Arbeitgeber geringfügig Beschäftigter genannt, soweit die Beschäftigung der Pflichtversicherung zur Kranken- oder Unfallversicherung unterliegt. Diese Bestimmung soll die Konstruierung von geringfügigen Beschäftigungen verhindern. In beiden Fällen ist der Arbeitgeberanteil zu zahlen, der im Falle der Versicherungspflicht zu zahlen wäre. Nach § 150 Absatz 2 Nr. 1 sind die Beiträge für die Versicherten in Bruchteilen des Grundlohnes, der für die Beiträge zur Krankenversicherung maßgebend ist, festzusetzen. Hier wird hinzugefügt: für unentgeltlich beschäftigte Lehrlinge und für Lehrlinge, deren Arbeitsentgelt geringer ist als 6 M. in der Woche oder 25 M. im Monat, jedoch mindestens in Bruchteilen dieses Betrages. Ferner ist die geleistete Beiträge können zurückgefordert werden. Haben Arbeitgeber oder Arbeitnehmer jedoch gewünscht, daß keine Beitragspflicht bestand, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Bei Streit entscheidet das Versicherungsamt und auf Beschwerde das Oberversicherungsamt.

6. Verfahren. Den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung hat der Arbeitslose persönlich bei dem Arbeitsamte zu stellen, in dessen Bezirk er bei der Arbeitslosmeldung seinen Wohnort hat. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes kann auf Antrag des Arbeitslosen ein anderes Arbeitsamt für zuständig erklären. Bisher war es so, daß im Ablehnungsfalle der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hatte. Nunmehr heißt es, daß der Vorstand der Reichsanstalt oder mit seiner Zustimmung der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes diese Befugnis des

Vorsitzenden einschränken, insbesondere Bezirke sperren oder die Überweisung an bestimmte Voraussetzungen knüpfen kann. Gegen einen ablehnenden Beschluß des Vorsitzenden des Arbeitsamtes kann der Arbeitslose binnen zwei Wochen den Spruchauschuss anrufen. Nach § 173 hat sich derjenige, der Arbeitslosenunterstützung bezieht, regelmäßig bei dem Arbeitsamt zu melden, hier wird hinzugefügt, daß der gleichen Pflicht unterliegt, wer nur deswegen keine Unterstützung bezieht, weil gegen ihn eine Sperre verhängt ist oder weil die Wartezeit noch nicht erfüllt ist. Die Arbeitslosenunterstützung ist von Amts wegen zu entziehen, sobald die Voraussetzungen zum Bezüge nicht mehr vorliegen oder sich herausstellen, daß sie schon bisher nicht vorgelegen haben. Im letzteren Falle soll nach neuer Bestimmung gleichzeitig festgestellt werden, ob und inwieweit Beträge, die zu Unrecht gezahlt sind, von Arbeitslosen zu erstatten sind. Von der Erstattung ist abzusehen, wenn die Unterstützung deshalb bewilligt worden war, weil die Stelle, die sie bewilligt hat, sich in einem Rechtsirrtum über die Voraussetzung der Unterstützung befunden hat.

Die Berufungsmöglichkeiten sind eingeschränkt worden. Einmal, um auch hier den Verwaltungsaufwand zu verringern und zum andern, weil man der Auffassung war, daß in vielen Fällen ein Bedürfnis für eine Berufung nicht vorlag. Gegen die Entscheidung des Spruchauschusses ist Berufung des Arbeitslosen oder des Vorsitzenden oder jedes Beisitzers des Spruchauschusses an die Spruchkammer nunmehr zulässig, wenn der Spruchauschuss 1. die Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes abgeändert oder 2. sie zwar bestätigt, aber nicht einstimmig bestätigt oder 3. sie zwar einstimmig bestätigt, aber die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles mit Mehrheit zugelassen hat. Hat der Spruchauschuss die Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes bestätigt, so hat der Vorsitzende des Spruchauschusses dem Arbeitslosen bei der Bekanntgabe der Entscheidung mitzuteilen, ob der Spruchauschuss seine Entscheidung einstimmig getroffen und, wenn ja, ob er gleichwohl die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles zugelassen hat. Ist die Berufung zulässig, so hat er bei der Bekanntgabe der Entscheidung den Arbeitslosen, dem durch die Entscheidung der Anspruch auf eine Leistung ganz oder teilweise abgelehnt oder entzogen wird, über das Recht zur Einlegung der Berufung sowie über Form und Frist, die dabei einzuhalten ist, zu belehren.

7. Allgemeine Bestimmungen. Die Bescheinigungen, die von den Arbeitgebern nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses den Versicherten auszustellen sind, enthalten vielfach falsche Angaben, insbesondere über die Höhe des Entgelts und über den Lösungsgrund des Arbeitsverhältnisses. Infolgedessen sind nicht selten Unterstützungen zu Unrecht bewilligt worden. Nach geltendem Recht war zweifelhaft, ob in solchen Fällen Schadenersatzansprüche gegen den Arbeitgeber geltend gemacht werden konnten. In einem neuen Paragraphen heißt es nun: Arbeitgeber, die vorfänglich oder fahrlässig in einer Bescheinigung, zu deren Ausstellung sie nach § 170 Absatz 2 verpflichtet sind, falsche oder unvollständige Angaben machen, sind der Reichsanstalt zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Ähnliches gilt für die Krisenführer.

8. Strafbestimmungen. Ist eine Anordnung ergangen, daß Arbeitgeber die Arbeitsplätze anzuzeigen haben, die sie mit Arbeitnehmern besetzt haben, so werden Arbeitgeber, die vorfänglich oder fahrlässig der danach begründeten Anzeigepflicht nicht nachkommen oder über die Befugnisse eines Arbeitsplatzes in der Anzeige unrichtige Angaben machen, auf Antrag des beauftragten Arbeitsamtes mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft. Wer vorfänglich Anordnungen zuwiderhandelt, die auf Grund des § 66 über die Anwerbung oder Vermittlung von Arbeitnehmern aus dem Bezirk eines Landesarbeitsamtes in den Bezirk eines andern Landesarbeitsamtes erlassen sind, wird mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Bei Fahrlässigkeit soll nur Geldstrafe in Frage kommen. Arbeitgebern, die vorfänglich in einer Arbeitsbescheinigung falsche oder unvollständige Angaben machen, wird ebenfalls Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Monaten angedroht. Fahrlässigkeit wird mit Geldstrafe bestraft. Mit gleicher Strafe bedroht werden Privatpersonen, die vorfänglich oder fahrlässig falsche Auskünfte geben.

9. Übergangsbestimmungen. Arbeitslosen, die am 1. November 1929 Arbeitslosenunterstützung beziehen, darf die Unterstützung nicht auf Grund der neuen Vorschrift (bei erstmaliger Arbeitslosigkeit 52 Wochen Versicherungszeit) entzogen werden, wenn sie die Anwartschaftszeit nach den bisherigen Vorschriften erfüllt haben. Nach den neuen Vorschriften werden Lehrlinge in den letzten zwölf Monaten ihrer Lehrzeit (bisher sechs Monate) versicherungspflichtig. Für eine Übergangszeit bis zum 31. Oktober 1930 darf ihnen die Unterstützung nicht verweigert noch entzogen werden, wenn sie in den letzten zwölf Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen als Lehrling versichert waren.

Die neuen Vorschriften treten am 1. November 1929 in Kraft. Die Bestimmungen über die Zulassung der Versicherungspflicht der unständigen Beschäftigten spätestens am 1. November 1930. Die Ermächtigung des Reichsarbeitsministers, abweichende Bestimmungen über den Grundlohn für die Krankenversicherung der Arbeitslosen zu treffen,

tritt erst am 1. April 1931 in Kraft. Die Herabsetzung der Unterstützungsätze für Saisonarbeiter gelten zunächst bis zum 31. März 1931.

Die vorstehend geschilderten Neuerungen in der Arbeitslosenversicherung sind das Ergebnis äußerst schwieriger Verhandlungen in der gelegendenden Körperhaft. Sie stellen ein Kompromiß dar. Die Beitragsfrage ist zunächst verlagert, wird aber im Rahmen der bevorstehenden Finanzreform wieder aufgerollt werden. Das Ergebnis kann natürlich keine rechte Befriedigung auslösen. Berücksichtigen wir aber die Forderungen der Gegner, vergegenwärtigen wir uns den zähen Kampf der Reaktion gegen die Grundrechte der Versicherung, dann muß man wiederum anerkennen, daß der systematische Abwehrkampf unserer Vertreter gute Erfolge aufweist. Die reaktionären Kreise sind bei weitem nicht auf ihre Rechnung gekommen, ihre Presse bezeichnet vielmehr den Abschluß als „einen Erfolg der Gewerkschaften auf der ganzen Linie“. Die „Gewerkschaftszeitung“, das offizielle Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, widerspricht jedoch in ihrer Nr. 41 vom 12. Oktober d. J. mit Recht dieser Auffassung, indem sie ihr Urteil über die „Reform“ mit folgenden Worten zum Ausdruck bringt: „Wir sind nicht der Meinung, daß der Abschluß des Kampfes um die Arbeitslosenversicherung einen ‚Erfolg der Gewerkschaften auf der ganzen Linie‘ bedeutet, wie die Rechtspreßre heult, aber wir sind der Meinung, daß sich die Annahme dieser Reformvorschlüsse aus der ‚gelamten innen- und außenpolitischen Situation rechtfertigt.“

Im „Reichsgeheißblatt“ Nr. 88 sind die Änderungen bekanntgegeben. Gleichzeitig ist das gesamte Gesetz in neuer Fassung veröffentlicht. L. K.

### Arbeitslosigkeit und Arbeitszeit

Die Nachkriegszeit und die Inflation brachten für Deutschland eine Arbeitslosigkeit in riesigem Ausmaße. Die hereinströmenden Soldaten konnten durch die auf Kriegsbedarf eingestellten Fabriken nicht voll aufgenommen werden. Es kamen Entlassungen über Entlassungen, die durch die Inflation noch gesteigert wurden. Die folgende Stabilisierung der Währung trieb die Arbeitslosigkeit ins Angeheure. Alle Versuche, Einhalt zu gebieten, hatten nur teilweisen Erfolg, da die gesamte Wirtschaft Deutschlands in einer vollständigen Umstellung begriffen war. Die Arbeit am fließenden Bande breitete sich mehr und mehr aus. Jeder Handgriff des Arbeiters wurde auf das Mindestmaß eingeschränkt, d. h. rationalisiert. Diese Maßnahmen schufen den Betrieben mit bedeutend weniger Arbeitskräften in verhältnismäßig kurzer Zeit Riesengewinne, erhöhten und belasteten aber auf der andern Seite den Arbeitsmarkt ganz erheblich. So wurden fast die gesamten Lasten des zusammengebrochenen Deutschlands auf die arbeitende Klasse abgewälzt. Der Arbeiter besitz aber außer seiner Arbeitskraft nichts, und er muß diese, will er nicht untergehen, dem Unternehmer zum Kauf (Arbeitslohn) anbieten. Der Kaufpreis einer Ware wird aber erheblich beeinflusst durch das Angebot dieser, und gerade die letzten Jahre haben es bewiesen, daß die Gewerkschaften alle Kräfte anspannen mußten, um den Kaufpreis für die Arbeitskraft zu erhöhen.

Die Unternehmer haben ein Interesse an der Dauer, erscheinung der Arbeitslosigkeit, da dadurch der einzelne Arbeiter im Betrieb besser beherrschbar und bis zur Fergabe seiner letzten Kraft angetrieben werden kann. Das Schreckgespenst der Arbeitslosigkeit treibt jeden Arbeiter, weil er weiß, daß Entlassung Hunger, Not und Entbehrung für sich und seine Familie bedeutet. Die Unternehmer kümmern sich nicht darum, daß hunderte Berufsangehörige in ihrem Erwerbszweig kein Unterkommen finden können, jedes Jahr stellen sie getreu den bisherigen Gepflogenheiten ihre Lehrlinge ein, ja die Unternehmerorganisationen glauben sogar, auf ihre Mitglieder einen Druck dahingehend ausüben zu müssen, daß alle Lehrlingsplätze besetzt werden. (Deutscher Buchdrucker-Berein.) Dieser rücksichtslos ja nahezu gewissenlosen Unternehmertendenz ist die Forderung gegenüberzustellen, daß unzureichende Kollegen ein Recht darauf haben, in den Produktionsprozess aufgenommen zu werden. An den in Arbeit stehenden Kollegen liegt es nun, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um unfern Kollegen die Betriebe zu öffnen. Hier greift nun ein Gedanke allmählich weiter und weiter. Wir müssen durch die Arbeitszeitverkürzung versuchen, daß vermehrte Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Bei der letzten großen Konzentration deutscher Wirtschaftszweige (Bankfusion) sah sich die Bankbeamten Leipzigs gezwungen, zu den bevorstehenden Entlassungen, also auch hier sollen Kräfte eingepart werden, Stellung zu nehmen. Der Allgemeine Verband der Bankangestellten und Beamten teilte mit, daß die Versammlung forderte, den Sechsstundentag in Bankgewerbe zur Einführung zu bringen. Es dürfte dem aufmerksamen Beobachter kaum entgangen sein, daß dieser Gedanke allmählich in der Arbeiterchaft festere Waben zu gewinnen beginnt. Selbstverständlich ist bis zur endgültigen Durchführung noch ein weiter, beschwerlicher Weg. Aber das soll uns nicht daran hindern, den Gedanken zweckmäßiger Anpassung der Arbeitszeit an die jeweilige Arbeitsmarktlage weiterzutragen und zu verwirklichen. Zur Durchführung dieser futurnotwendigen Forderung gehört in erster Linie eine einheitlich geschlossene Gewerkschaftsfront!

Herbert Roschitz (Leipzig).

### Die Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform

In Mannheim hatte sich am 24. und 25. Oktober eine große Anzahl sozialpolitisch interessierter Personen anlässlich der Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform zusammengefunden. Vertreter der Gewerkschaften, der Unternehmerverbände, Abgeordnete der Behörden, Vertreter der Krankenkassen und sonstiger Vereinigungen bildeten den Grundstock, aus dem sich obenbenannte Gesellschaft zusammensetzt. Vor dem Kriege war diese Organisation ein positiv vorwärtstreibender Faktor nach der Richtung, sozialpolitische Fortschritte zu propagieren und die Sozialpolitik als Ganzes in den Mittelpunkt zu stellen. Naturgemäß ist die Erörterung über sozialpolitische Besondere eine andre zu einer Zeit, wo früher nur eine geahnte und in Umrisen festgelegte Sozialgesetzgebung bereits zur Tatsache geworden ist. Dennoch muß auch der heutige Organisation und den Zusammenkünften der Gesellschaft eine gewisse Bedeutung zugeprochen werden.

Im Rahmen der Begrüßungsansprache gedachte der Vorsitzende der Gesellschaft und der Leiter der Hauptversammlung, Eggelsen von Nostitz, des Kollegen Weipart. Unter Zustimmung der Versammlung sprach er den Wunsch aus, daß der Unfall recht bald überwunden und die Arbeitskraft dieses Förderers der Gesellschaft wiederhergestellt sei. Im übrigen gab Nostitz einen Rückblick über die seit der Hamburger Tagung eingetretenen Veränderungen. Die heutige Versammlung stehe unter dem Zeichen des Schlichtungswesens. Das Schlichtungswesen könne schließlich nicht entbehrt werden. Seien doch im Jahre 1928 mehr als 20 Millionen Arbeitstage der deutschen Volkswirtschaft infolge Arbeitslosigkeit verloren gegangen. Redner bewaurete, daß noch immer beim Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit wie auch beim Internationalen Rationalisierungsinstitut in Genf die sozialpolitische Seite der Rationalisierung nicht ausreichend untersucht wird. Die Gesellschaft erstrebe die Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht um ein Jahr. Wenn auch angerechnet sei, daß das neunte Schuljahr auf vielfache Schwierigkeiten stoße, so sei es aber nicht einzusehen, daß alte Arbeitskräfte brach liegen und ganz junge viel zu früh ins Erwerbsleben gestößt werden. Die Gesellschaft habe die Aufgabe, eine neutrale Stätte des Gedankenaustausches zu sein.

Das der Behandlung unterstehende Problem des ersten Verhandlungstages war das Schlichtungswesen und seine Reform. Das einleitende Referat hatte Professor Sinzheimer übernommen. Dieser ging von den Grundanschauungen der ganzen Frage aus. Wirtschaftliche Vorgänge sind nicht mehr privatwirtschaftliche Einzelerscheinungen, sondern durchaus öffentliche Angelegenheiten. Wir leben in einer Zeit, wo wir nicht mehr von einer rein privaten Wirtschaft, aber auch nicht von einer sozialistisch orientierten Wirtschaftsreform reden können. Es ist ein Zwischenstatus, in dem wir uns befinden. Der wirtschaftliche Liberalismus, den viele in der Sozialpolitik zum Vorbild nehmen, geht von Anschauungen aus, die nicht mehr zutreffen. Die Wirtschaft ist heute nicht mehr individualistisch, sondern wird von kollektiven Machtgruppen beherrscht. Diese kollektive Machtkonzentration ist zu Grundvoraussetzungen des Sozialrechts geworden. Jedenfalls steht an der Spitze aller Erörterungen die veränderte Tatsache, daß das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte nicht mehr existiert. Die Gewerkschaften verteidigen den Menschen gegen das kapitalistische Warengefes. Auf der andern Seite verlangt die kapitalistische Einstellung die Unterwerfung des Menschen unter das Warengefes. Diese beiden grundlegenden Gegensätze verlangen einen Ausgleich, und die Schlichtungsfrage ist hieraus geboren worden. Die Schlichtung soll Kollektivvereinbarungen herbeiführen. Das Kernproblem der Schlichtungsreform ist die Berechtigung des staatlichen Eingriffs in Form der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen. Hier scheiden sich die Geister. Die Stellungnahme der Unternehmerverbände gegen die Bindung bei der Lohnfestsetzung ist alt. Früher hat man den freien Arbeitsvertrag gegen den Tarifvertrag verteidigt. Jetzt muß dieselben Gruppen zu Befürwortern des freien Tarifvertrages geworden und kämpfen gegen die staatliche Schlichtung. Vielleicht wird einmal die Zeit kommen, in der für den Zwangstarifvertrag gegen eine noch höhere Form, z. B. eine internationale Bindung, gestritten wird. Ob die Unternehmerseite an dem echten Tarifvertrag festhalten wird, wenn die Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung wegfällt, ist angesichts der sozialreaktionären Gefahren fraglich. In vielen Fällen wird es gar nicht zu einem Tarifvertrag kommen, namentlich wenn es sich um schwache Gewerkschaften handelt. Nichts bürgt dafür, daß der aus der zufälligen Machtlage hervorgegangene Tarifvertrag wirtschaftlich angemessener ist als der auf Grund eines verbindlich erklärten Schiedspruchs zustande gekommene Zwangstarifvertrag. Es muß also unter allen Umständen an der Verbindlichkeitserklärung festgehalten werden. Daneben bleibt für alle Zeit die freie Vereinbarung das erstrebenswerteste Ziel. Doch ist es Pflicht eines sozialen Staates, sich darum zu kümmern, ob die Höhe des Lohnes den Lebensnotwendigkeiten entspricht. Wenn man nun die Reformvorschlüge betrachtet, so muß immer die Frage im Vordergrund stehen: Soll der Staat sich bei der immer mehr öffentlich auswirkenden Lohngestaltung fernhalten oder positiv mitarbeiten? Es

dürfte eigentlich niemanden geben, der diese Frage verneint. Als Resultat bleibt der Pflichtschiedspruch bestehen. Verbindlichkeit ohne Pflichtschiedspruch ist unmöglich.

Der zweite Referent des Tages, Professor v. Beckertath, hatte sich zur Aufgabe gestellt, die Anschauungen der Unternehmer wissenschaftlich zu begründen. Er trat für die Freiheit im Lohnkampf ein. Die Schlichtungspraxis habe letzten Endes das reichlich hohe Lohnniveau herbeigeführt. Die Selbstverantwortung im Wirtschaftskampf sei geschwunden. Redner begründete dann ein Schlichtungssystem, das mit einem Enquetezwang über den betreffenden Industriezweig verbunden ist. Grundsätzlich müsse jede Kampfanbahn unterbleiben ehe die wirtschaftlichen Grundlagen der in Betracht kommenden Industrie nicht untersucht seien. Sollte die Verbindlichkeitserklärung bestehen bleiben, dann dürfe nicht mehr das Reichsarbeitsministerium allein, sondern das Gesamtkabinet entscheiden.

Die Aussprache währte viele Stunden hindurch. Kollege Körpel vom ADGB, begründete den Standpunkt der Gewerkschaften. Der ehemalige Staatsanwalt Dr. Grauert war der Sprecher von Unternehmerseite. Dieser Vertreter der Schwereisenindustrie trat für das vollständig freie Spiel der Kräfte in Arbeitskämpfen ein. Bekanntlich hat diese Industrie die grundsätzlichen Bedingungen des liberalen Wirtschaftssystems vollständig überwunden. Dort ist es anders als im graphischen Gewerbe insofern, daß dort schwache Gewerkschaften einer geballten Unternehmermacht gegenüberstehen, während bei uns doch immerhin maßgebende gewerkschaftliche Kräfte in die Waagschale geworfen werden können. Grauert stellte auch die Behauptung auf, daß das Schlichtungswesen die Gemeinschaftsarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft erschwere. Es braucht nicht betont zu werden, daß er sich gegen jede staatliche Einmischung aussprach. Außerdem sprach noch eine Reihe Interessenten und daneben auch Staatsministerialdirektor Dr. Sicker. Er vertrat den Standpunkt, daß im Rahmen der Marktgesetze noch genug Spielraum für die Tätigkeit der Schlichter vorhanden sei. Das Schlichtungswesen würde auch erzieherisch auf die Parteien. In den Schlussbetrachtungen stellte Sinzheimer fest, daß von keiner Seite, aus von Grauert nicht, das Prinzip der Verbindlichkeitserklärung vollständig verneint worden sei. Die Aussprache habe im großen und ganzen eine Verteidigung des Prinzips der staatlichen Schlichtung ergeben.

Das Thema des zweiten Verhandlungstages bildete das Problem „Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik“. Professor Dr. Götz-Briefs, der bekanntlich auf der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Bereins in Mainz einen wirtschaftspolitischen Vortrag hielt (vgl. Nr. 78 des „Korr.“), hatte hierzu das einleitende Referat. Die neue Sozialpolitik unterscheidet sich nach seiner Ansicht von der älteren dadurch, daß sie einen grundsätzlichen Primat der Wirtschaft verneint, indem sie sozialpolitische Ziele im gewissen Sinne autonom setzt und die Frage, wie sich die Wirtschaft damit abfindet, dieser selbst überläßt. Von dieser Grundanschauung ging der Referent aus. Des ferneren beschäftigte er sich mit der Bedeutung der Sozialpolitik für Kapitalbildung, Preise und Verbrauch in dem unsern Lesern aus Nr. 78 schon bekannten Sinne.

Von diesen Fragen ausgehend, fand eine umfangreiche Debatte statt. Wir können daraus kurz das Folgende festhalten: Professor v. Schulze-Gaevernich erklärte, daß die Einstellung zur Sozialpolitik verschieden sei. Die einen betrachten sie als eine Art „Rotes Kreuz“, die anderen wollen sie noch wesentlich weitertreiben. Der Nominallohn sei gleichgültig, alles kommt auf den Reallohn an. Seine Sozialpolitik, die ohne Rücksicht auf die Produktivität durchgeführt werden solle, muß in die Markterweiterung ausmünden. Die um die Sozialpolitik freitenden Parteien müssen geeinigt werden unter dem Ziele des Preisabbaues, Steigerung der Reallohnne und Markterweiterungen. Ferner sei eine baldige Beseitigung der Zollmauern eine absolute Notwendigkeit.

Im weiteren Verlauf der Debatte kamen als Gewerkschaftsvertreter die Kollegen Tarnow und Spiedt zum Wort. Ersterer hob die große Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität hervor. Der heutige Ruf nach Kapitalbildung sei für die Sozialpolitik eine große Gefahr. Nicht nur an den Quellen, bei den Unternehmern, kann das Kapital gebildet werden. Aber noch wichtiger sei es, das bereits investierte Kapital voll zu beschäftigen. Dazu sei die Sozialpolitik unbedingt erforderlich. Spiedt wandte sich gegen die Behauptung, daß Deutschland allmählich verarme. Die Erfolge in den letzten sechs Jahren deuten doch auf eine innere Gesundheit der Wirtschaft hin. Eine gewisse Gemeinschaftsarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern sei möglich. Es sei aber notwendig, absolut ehlich an diese Frage heranzutreten.

Die Mannheimer Tagung hat deutlich erkennen lassen, daß das weitgesteckte Problem Sozialpolitik täglich noch an Aktualität gewinnt. Die Auffassungen hierüber gehen weit auseinander. Dennoch ist es begrüßenswert, daß die Gesellschaft für Soziale Reform den Versuch macht, ausgleichend zu wirken. Aber letzten Endes gibt es Dinge, wo der Ausgleich nicht möglich ist, sondern Machtgruppen entgegen entstehen. Und das sollte die Arbeiter veranlassen, ihre Gewerkschaftsmacht zu prüfen und nach allen Richtungen weiter auszubauen.

### Abwehrkampf der österreichischen Arbeiterschaft

Der Kampf um den Bestand der österreichischen Demokratie und damit um die bedrohten sozialpolitischen Ertragschaften der Arbeiter ist in ein altes Stadium getreten. Der von der Regierung auf Wunsch der Reaktion und der von ihr ausgefallenen privaten illegalen, schwer bewaffneten Armee — der Heimwehr — dem Nationalrat vorgelegte Entwurf einer Verfassungsänderung übertraf die allerhöchsten Erwartungen und erweckt ganz den Anschein, daß man einen Rechtsputsch und in diesem Gefolge einer faschistischen Diktatur unter allen Umständen zu steuern will; denn nach Annahme dieses Verfassungsentwurfs würde Österreich zu dem reaktionärsten Staate Europas umgewandelt werden und zweifellos an der Spitze der faschistischen Staatengruppe rangieren, kurz, ein Polizeistaat nach dem Muster des Bonmarsch werden. Die unausgesprochenen Drohungen der Reaktion mit einem Gewaltstreik haben eine derartige Beunruhigung in der Bevölkerung hervorgerufen, daß eine fürchtbare wirtschaftliche Katastrophe jeden Augenblick hereinzubrechen droht. So sah sich nun auch der Bund der freien Gewerkschaften, der über 700 000 Mitglieder vereinigt, veranlaßt, in einer warnenden Rundgebung gegen den Versuch, die politischen Rechte der Arbeiterklasse wesentlich einzuschränken, ein deutig Stellung zu nehmen.

Angesichts der fortwährenden Drohungen, durch Putsch oder Staatsstreich die Verfassungsänderung verfassungswidrig zu oktroyieren, erklärten die Gewerkschaften, daß sie gegen jeden solchen Gewaltstreik die verfassungsmäßige Rechtsordnung und die Rechte der Arbeiter- und Angestelltenchaft mit der größten Entschlossenheit und mit allen Mitteln verteidigen werden. Am 27. Oktober hielten alle 49 dem Bunde der freien Gewerkschaften angeschlossenen Zentralverbände in Wien Reichstagsferien ab, um zu der durch die Putsch- und Staatsstreichdrohungen im Verfassungskampfe schwer erschütterten Wirtschaftslage und zur politischen Lage Stellung zu nehmen und über die in der gegenwärtigen, überaus ersten Situation notwendigen Maßnahmen für den Abwehrkampf der Arbeiter und Angestellten gegen die Rechte der Arbeiterklasse schlüssig zu werden. Die Obmänner der Gewerkschaftsgruppen aus allen Industrie- und Gewerbezweigen Österreichs, die Vertreter der Betriebsräte aus allen Betrieben Österreichs waren einberufen. Es war das eine Mobilisierung der ganzen organisierten Arbeiter- und Angestelltenchaft ganz Österreichs. Wie vorher hatten die österreichischen Gewerkschaften in ihrer ganzen großen Geschichte so ernste Vorbereitungen getroffen. Die Buchdrucker waren — wie schon berichtet — die ersten, die zu der gefährdrohenden Situation in einer machtvollen Rundgebung Stellung nahmen, und in einer bewegten Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften konnte der Vertreter des Reichvereins der Buchdrucker- und Zeitungsgewerkschaften, Kollege Schmitt, erklären: „Wir müssen damit rechnen, daß es zum Kampfe kommt. Wir haben unsere Truppen das Treuegebotnis abgenommen, nun muß uns der Generalstab sagen, was zu tun ist; wir stehen hinter dem Bunde der freien Gewerkschaften.“

Wie bitter ernst der Abwehrwille der Arbeiterschaft war und ist, geht aus den unerhörten Dimensionen der Vorbereitungen für ihr Eingreifen in dem politischen Kampf um die Verfassung hervor. Obwohl sonst strenge Arbeitsteilung zwischen der Partei der Arbeiter und ihren Gewerkschaften besteht, indem diese die politischen, jene aber die gewerkschaftlichen Kämpfe der Arbeiter führen, so war es diesmal ein Gebot der Stunde, die Kräfte zusammenzulegen. Es ging und geht ums Ganze. Die Lösung ist: „Lieber tot als Sklave!“

Zu der eindrucksvollen Reichskonferenz der Buchdrucker, Buchbinder und Steinbinder, zu der Delegierte aus dem ganzen Bundesgebiete erschienen waren, referierte der Zentralobmann des Reichvereins der Buchdruckerarbeiter, Kollege Weigel, über die ernste Lage und wie durch die neue Verfassung die Macht der Arbeiter gebrochen werden soll. Sind die Arbeiter einmal der demokratischen Kampfsmöglichkeiten beraubt, sollen sie schrittweise niedergedrungen werden: die Arbeitslosenunterstützung, der Achtstundentag, das Betriebsrätegesetz, der Mieterfuß, die sozialpolitischen Rechte und Ertragschaften, die den Arbeitern erst den Kulturauftstieg ermöglichten, würden den Unternehmerngeflüchten zum Opfer fallen. Durch ein sogenanntes „Antiterrorgefese“ solle den Lohnbildern und Solidaritätsbrechern freie Bahn geschaffen werden. Durch die vorgegebene Knebelung der Pressefreiheit, durch Zensur und Konfiskationen, durch das Verbot des Weitererzählens von der Regierung mißliebigen Preßprodukten für immer und durch in diesem Zusammenhang beschlossene Schließung von Druckereien würde sich die neue „Verfassung“ besonders für das Leben der graphischen Arbeiterschaft einschneidend fühlbar machen. Doch seien die graphischen Arbeiter bereit, an der Seite der übrigen organisierten Arbeiterschaft mit allen Mitteln für die Demokratie und die Aufrechterhaltung der Ertragschaften zu kämpfen und das Letzte für Freiheit und Recht herzugeben. Sämtliche Vertreter der Gaue gaben namens ihrer Auftraggeber die Erklärung ab, in einer Front mit den Wiener Arbeitern zu kämpfen und die Reaktion und den Faschismus abzuwehren.

### Das Buchgewerbe im Ausland

**Luzernburg.** Aus der Erwägung heraus, daß verschiedene Bestimmungen des Tarifvertrags von 1925 einer Korrektur bedürfen, daß besonders die Indezahl-Zulagen, die den Lohn im graphischen Gewerbe den Teuerungsverhältnissen anpassen sollen, unzulänglich geworden sind, hat der Luzerner Buchdruckerverein in der Vierteljahrsversammlung vom verflochtenen Juli einstimmig beschlossen, zu gegebener Zeit den Tarifvertrag zu kündigen und zugleich eine Kommission mit der Ausarbeitung der neuen Anträge betraut, die Anfang September durch eine allgemeine Mitgliederversammlung gutgeheißen wurden. Ordnungsgemäß erlischt der Tarifvertrag, der ursprünglich für die Dauer von drei Jahren vereinbart war, 1927 und 1928 aber stillschweigend für die Dauer von je einem Jahr verlängert wurde, am 1. Juli 1930. Die Erneuerungsverhandlungen sollten laut Vereinbarung am 1. Februar 1930 beginnen. Ein Zusatzabkommen, das den Ablauf des Lohnvertrags binnen Monatsfrist vorsieht, falls die Indeziffer den Stand von 891—900 erreichen sollte, hat durch die in den letzten Monaten rapid steigende Teuerung Geltung erlangt, da der Oktoberindex 898 markiert und für November mit einem weiteren Steigen gerechnet werden muß. Für die über 900 hinausgehenden Abschnitte ist eine Regelung nicht getroffen, so daß die Lohnverhandlungen im November stattfinden müssen. Von den Forderungen des Gewerksverbandes seien die hauptsächlichsten hier wiedergegeben: Mit Inkrafttreten des neuen Abkommens werden die Löhne sämtlicher Gehilfen um 17,50 Fr. wöchentlich erhöht. 26 Indeziffer 800 sind die Abschnitzzulagen einheitlich auf 4 Fr. pro 10 Punkte festgesetzt. Für ununterbrochene Schicht beträgt die tägliche Arbeitszeit sieben Stunden. Der Lohn des zur Ausschilfe eingestellten Arbeiters muß wenigstens 15 Fr. über Minimum betragen. Der Überstundenzuschlag wird von 25 Proz. auf 50 Proz. erhöht. Überstunden, die die Zahl von 52 pro Jahr überschreiten, sind mit 100 Proz. zu vergüten. 50 Proz. dieses Mehrertrags fließen in die Invalidenkasse. Geschäftsleitung und Vertrauensmann haben über die Überstundenleistung Buch zu führen. Mit Inkrafttreten des neuen Abkommens sind die Beiträge zur Invalidenkasse für den Prinzipal auf 2 Fr. pro Arbeiter und pro Woche, für den Arbeiter auf 1 Fr. pro Woche festgesetzt. (Bisher 1 Fr. resp. 0,50 Fr.) — Für die Ferienregelung wird folgendes verlangt: 3 Tage bezahlter Ferien an diejenigen, die während 6 Monaten bei einer Firma angestellt sind; bei 12 Monaten Dienst 6 Tage; bei 24 Monaten 8 Tage; bei 60 Monaten 10 Tage; bei 120 Monaten 12 Tage. Die Ferien dürfen nicht durch Verzug erlöst werden. Im Falle von Entlassung wegen Arbeitsmangels hat das Mitglied, das 5 resp. 10 Monate bei einer Firma angestellt war, Recht auf 3 resp. 6 Tage Ferien, die im Laufe der Kündigungswoche zu nehmen sind. Gehilfen, die ihre Lehrdrucker nicht verlassen haben, werden die vier Lehrjahre zur Berechnung der Ferien mitgezählt. Als Stereotypreue dürfen nur Setzer oder Drucker angestellt werden, die ihre Lehrzeit absolviert haben. — Zur Ausführung der Vorschriften bezüglich Werkstättenhygiene wird eine Kommission von Prinzipal und Gehilfen eingesetzt, die in Begleitung des Gewerbeinspektors periodisch die Betriebe inspiziert und Vorschläge macht über die Maßnahmen, die im Interesse der Betriebshygiene zu ergreifen sind. Laut Mitteilung des Prinzipalverbandes hat dieser eine Kommission eingesetzt, die die Gehilfenforderungen prüfen soll. — Wie bereits mitgeteilt, hatte die Neujahresversammlung den Beschluß gefaßt, die Rückzahlung der Einlagen für den Erwerb des Verbandshauses in fünf Jahresraten zu tätigen und damit am 1. Januar 1930 zu beginnen. Eine Mitgliederversammlung vom 28. Oktober suspendierte jedoch auf Antrag des Vorstandes diesen Beschluß in Anbetracht der bevorstehenden Lohnbewegung. Falls die Erneuerung des Tarifs ohne Zwischenfall vor sich geht, werden am 1. Januar sämtliche Einlagen zusammen zurückbezahlt. Desgleichen wird von einer weiteren Erhebung eines Beitrags zum Baufonds von da an abgesehen.

**Frankreich.** In Abwesenheit des Generalsekretärs Kollege Blochon hat der Kongress von Toulouse, trotz des Widerstandes des Zentralkomitees, mit einer ansehnlichen Mehrheit einen Antrag angenommen, der dazu ansetzt, die grundsätzliche Einstellung des französischen Bucharbeiterverbandes, die auf strikte Neutralität in parteipolitischen und religiösen Problemen aufgebaut ist, etwas nach extrem links zu verschieben. Es handelt sich um den Zusatz zu Artikel 1 des Verbandsstatuts: Zweck des Verbandes ist... „Die Emanzipation der Arbeiter zu fördern durch Abschaffung der Lohnarbeit.“ Die Annahme dieses Zusatzes ist wohl nur aus persönlichen Freundschafts- resp. Gefälligkeitgründen gegenüber den Antragstellern zu erklären, wenn man die Haltung des Kongresses gegenüber den Annäherungsversuchen des unitarischen (kommunistischen) Bucharbeiterverbandes vor Augen hat. Hier eine glatte Abfolge an die Unitären und uneingeschränkte Unterstützung der Haltung des Verbandsvorstandes; dort ein Eingehen auf Anregungen, die vom Vorstand bekämpft wurden, weil sie auf Umwegen Ziele zu erreichen suchten, die bisher danebengegangen waren. In der „Imprimerie Française“ nahm nun Kollege Blochon in einem längeren Artikel, betitelt: „Die gewerkschaftliche Unabhängigkeit in Gefahr“, Stellung zu diesen Vorgängen auf dem Kongress von Toulouse. Seine Argumentation mag auch für weitere Kreise der internationalen Kollegenchaft nicht ohne Interesse sein, denn sie gibt einen kleinen Einblick in die Einstellung eines großen Teiles der französischen Arbeiterschaft zur zeit-

genössischen Gewerkschaftsbewegung. Kollege Blochon definiert zuerst den Sinn und Inhalt der sogenannten „Charte d'Amiens“, die zur Begründung des oben erwähnten Antrags angerufen worden war und an deren Zustandekommen er persönlich Anteil hatte. Die „Charte“ ist seiner Überzeugung nach ein Kompromiß, das mit impopulärer Mehrheit gutgeheißen worden war, um die Vermengung der Syndikate mit der sozialistischen Partei zu verhindern. (Zum besseren Verständnis sei hier eingefügt, daß der französische Sozialismus der damaligen Zeit, mit Ausnahme einer kleinen Gruppe unter Jules Guesde, einen ausgesprochen revolutionären Charakter hatte.) Daß die „Charte“ in diesem Sinne ausgelegt wurde, geht aus deutlichsten aus der Tatfrage hervor, daß vom Datum ihrer Annahme ab der Kampf der anarchistischen Elemente gegen die neutralen Gewerkschaften im allgemeinen und den Bucharbeiterverband im besonderen immer heftiger wurde; es genügte im Jahre 1921 eine Intervention von Moskau, um die Spaltung innerhalb des allgemeinen französischen Gewerkschaftsbundes und des französischen Bucharbeiterverbandes herbeizuführen. Diese politische Scheidung ist einer der Gründe für die Erstarkung der religiösen Gewerkschaften, die besonders in Nordfrankreich eine gewisse Bedeutung erlangt haben. Beide Richtungen stellen den Parteigeblenden in den Vordergrund und schädigen dadurch den Gewerkschaftsgedanken. Blochon kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: „Seien wir nicht trübselig gegen die kommunistischen wie die religiösen Syndikate; ihre Kampfpunkt ist verschieden, ihr Ziel ist das gleiche: Bevormundung und Knechtschaft. Wir müssen unsere Gewerkschaften den wahren Charakter erhalten, der darin besteht, sowohl über das Unternehmertum als über die öffentlichen Gewalten die feste Kontrolle zu haben und sie unter unserm Druck zu halten. Weichen wir uns nicht vor Formeln oder Doktrinen, selbst wenn sie von gelehrten Soziologen stammen. Lernen wir im Buche des Lebens lesen, um uns zu befähigen, die Mißstände zu beseitigen, unter denen wir zu leiden haben. Sollten wir uns trennen, so wird es uns leichter sein, die Folgen unseres Irrtums zu überwinden, wenn wir die Urheber unserer Engherzigkeiten waren. Wenn ich auf gewisse Umarmungsgefahren aufmerksam mache, die in persönlichen Freundschaften ihren Anfang nehmen, so kommt dies daher, daß der Kongress von Toulouse mir den Eindruck gemacht hat, daß die Sorge, dem Syndikalismus den neutralen Charakter zu erhalten, im Schwanken begriffen ist. Aus der Erwägung heraus, daß manche Führer der parlamentarischen Gruppen eifrige Parteigeblende sind, liebäugeln man ohne weiteres mit ihren parteipolitischen Ansichten. Es wird schwer sein, unter solchen Umständen ein Aufgehen des Syndikalismus in der Partei zu verhindern. Ich nehme nicht an, daß der Selbstmord der freien Gewerkschaften unverzüglich vollziehe, aber es ist nicht zu früh, den Gedanken daran aus den Köpfen derjenigen zu verdrängen, die die rein gewerkschaftliche Tätigkeit ermüdet. Von der einen Seite bedroht durch den kommunistischen Wahnsinn, von der andern Seite bedrängt durch die moralische Macht der Kirche, würde unsere Stellung bald entfällt dastehen, wenn wir unsre Grundfesten nicht weiter ausbauen. Man muß den Verfall der freien Gewerkschaften voraussehen für den Tag, wo er in einer Partei aufsteht, um von Politikern mißbraucht zu werden, denen die Gewerkschaft nur als Stützpunkt ihrer Macht gilt. Das Unternehmertum hätte nichts mehr von einer Gewerkschaft zu befürchten, dessen beste Kräfte sich in über Parteipolitik verausgaben würden. Verdrängen wir den Einfluß derjenigen, die in unsrer Reihen beweisen, daß sie nur der Mann der Doktrin oder der Partei sind, und stärken wir das Ansehen derjenigen, die darauf halten, daß jeder im Kampf um die Ziele der Gewerkschaft seinen Mann stellt.“

**Rußland.** Wenn sich in einer sowjetrussischen Gewerkschaft „ideologischer Unrat“ angesammelt hat, dann wird sie „gereinigt“. Die Säuberung wird von Personen vorgenommen, die auf der sogenannten Lenin-Linie wandeln, alle Bindungen dieser Linie genau kennen und somit berechtigt sind, alle, die über die kleinste Unebenheit stolpern, in die Versenkung zu stürzen. Bis auch sie drankommen. Jetzt ist wieder einmal der Buchdruckerverband an der Reihe. Er ist die Gewerkschaft, die öfter als alle andern „gereinigt“ wird, weil darin immer wieder Elemente aufstehen, die der von Stalin gezeichneten Lenin-Linie nicht zu folgen vermögen, obwohl unter den Buchdruckern sonst keine Analphabeten zu finden sind. Der Moskauer Bezirksrat des Verbandes wurde vorgeworfen, sie habe die Generallinie der kommunistischen Partei verlassen und die Beschüsse des achten Gewerkschaftskongresses nicht befolgt, indem sie abweichenden Meinungen nicht nachdrücklich entgegentrat, dem Opportunismus (d. h. der Beurteilung einer Sache nach dem Grade ihrer Nützlichkeit) Vorfuß leistete und nicht verstanden habe, die Waffe der Mitglieder für die durch Kriegesgefahr bedrohte Landesverteidigung und für den sozialistischen Wettbewerb zwecks Schöpfung und Verbesserung der Produktion zu begeistern. Weiter habe die Bezirksleitung den Fragen der Betriebskostenverminderung, der ununterbrochenen Arbeitswoche und der Kräftigung der Arbeitsdisziplin zu wenig Bedeutung geschenkt. Dem Hauptvorstand dagegen wurde vorgeworfen, daß er die Moskauer Bezirksleitung auf besagte Generallinie ungenügend geführt habe. Die Angeklagten mußten sich nun vor einer außerordentlichen Generalversammlung des Moskauer Verbandesbezirks verantworten. Als Richter erschienen 235 Delegierte. Der Verbandsvorsitzende, Kollege Borschewski, zeichnete den Tatbestand u. a. folgendermaßen:

„Auf der Tagesordnung stehen grundlegende politische und wirtschaftliche Aufgaben, die den Aufbau der gesamten Volkswirtschaft zum Ziele haben. Dieser Aufbau soll insbesondere unsere Industrie auf den höchsten technischen Stand erheben, um in der nächsten Zeit die führenden kapitalistischen Länder einzuholen und zu übertreffen. Die Grundlage dieses Bestrebens auch für die graphische Industrie ist der Fünfjahresplan. Seine Durchführung erfordert von den Mitgliedern unseres Verbandes die breiteste Mitarbeit. Leider hat man auch innerhalb unseres Verbandes die Bedeutung des sozialistischen Wettbewerbs nicht genügend erkannt. Deshalb müssen wir alle Kräfte anspannen, um die Mitglieder der Gewerkschaften zu interessieren. Zugabegeben muß werden, daß im Bereiche unserer Moskauer Bezirksleitung das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter teilweise unterbunden war, daß die Mitglieder nicht genügend angehalten wurden zum Kampfe gegen betriebliche Niederlichkeit, Opportunismus und kleinbürgerliche Bestrebungen. Nachlässig war unser Verband auch im Kampfe gegen judenfeindliche Auswüchse und in der Verbreiterung der Arbeiterkritik in politischer Beziehung. Wir dürfen auch nicht die Mängel verschweigen, die während unserer Tarifbewegung in Erscheinung getreten sind. Insbesondere verstand es unser Verband nicht, die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf die politische Bedeutung der Tarifbewegung zu lenken, infolgedessen sowjetfeindliche Strömungen innerhalb der einzelnen Arbeitergruppen tagtäglich getreten sind. Aber die Wichtigkeit der Tarifbewegung wurden auch nach ihrem Abschluß die Mitglieder zu wenig aufgeklärt. Auf die technische Vereinheitlichung, auf der schließlich jede erziehbare Leistung beruht, wurde die Mitglieder ebenfalls ungenügend vorbereitet. Der Übergang zur siebenstündigen Arbeitszeit hatte zahlreiche Bestände im Gefolge. Die Mitglieder waren nicht vorgeführt, der Übergang hatte ein zu trübes Tempo. Insbesondere ergaben sich Mängel auf dem Gebiete der betrieblichen Einparung. Es ist auch kein Geheimnis, daß die Betriebskommissionen und Konferenzen außerordentlich unwirksam gearbeitet haben. Die Beteiligung war minimal, eine Kontrolle, eine Rechnungslegung gab es fast gar nicht.“ Danach läßt sich beurteilen, wie stark die Schraube der Aktionisierung schon angezogen ist und wie intensiv das Arbeitstempo angetrieben wird. Aus der Arbeitskraft soll das Letzte herausgeholt werden, damit ja nur die Ziffern des Fünfjahresplanes erreicht werden. Diesem Zwecke dient auch die ununterbrochene Arbeitswoche. In der Ausprägung stellten sich die Delegierten insofern auf die Generallinie, als sie wie die Raben auf die Angeklagten losstaketen und ihnen einen ganz langen Sündenbettel vorhielten. Diesen Schluß läßt wenigstens der Bericht über die Generalversammlung im Verbandsorgan zu. Die wirklichen Aufgaben einer Gewerkschaft kamen hierbei weniger in Betracht, als vielmehr solche, die auf ganz andern Gebieten liegen. Da wurden die Angeklagten auch dafür verantwortlich gemacht, daß der Klassenkampf auf dem Lande zu lau geführt werde, daß sich das graphische Gewerbe an der jetzt ausgelegten Industrieanleihe ungenügend beteilige, daß die nachhintenden Betriebe nicht strikter kontrolliert werden, daß keine Erfolge der Arbeitskritik zu verzeichnen seien, daß die Direktiven der Partei eine nur teilweise Erfüllung gefunden hätten und diejenigen des Verbandsvorstandes den nachgeordneten Instanzen verspätet zugestellt worden seien. Am Kampf gegen die „Rufart“ (Großbauern) hätten sich die Angeklagten ebenfalls ungenügend beteiligt, die Kriegesgefahr nicht genügend schwarz gemalt und mit der Mitgliedschaft, die sie auch in politischer Schulung vernachlässigt hätten, zu wenig Kontakt gehabt. Man sieht, was nicht alles von einem Verbandsvorstand oder einer Bezirksleitung in Sowjetrußland verlangt wird. Wenn die Arbeiterschaft die Generallinie nicht begreift, weil sie vielleicht zu trübselig ist, taugen eben die Führer nichts. In dieser Hinsicht sind die des Buchdruckerverbandes fast jeder verdächtig. Das Ergebnis der „Reinigung“ war, daß die am meisten belasteten Mitglieder der Verbandsleitung, die Kollegen Borschewski, Iobogow, Solowjew und Fendelman, „liquidiert“ und durch stärkere Männer ersetzt wurden. Außerdem wurde die Moskauer Bezirksleitung fast reiflos aufgelöst. Sie alle können sich damit trösten, daß sogar ein so vielseitig begabter Gewerkschaftsführer, wie es Kollege Tomski als Vorsitzender des Gewerkschaftsrates war, von der Generallinie heruntergepurzelt ist. — Eine weitere Säuberung fand in der Krim statt. Die Krim-Bezirksleitung hatte sich eine äußerst liebedürftige Geschäftsführung zuschulden kommen lassen. Außerdem unterlag der Bezirksleiter Michailow 1828 Rubel Verbandsgeulder. Er wanderte sofort ins Gefängnis, während die sonstige Verwaltung sofort entlassen wurde. Da das Strafgesetz für Unterschlagung öffentlicher Gelder strenge Strafe androht, wird auch Michailow einer solchen nicht entgehen. Gleiche Vergehen sind der Bezirksleitung für Dagelan und für Kils-Orda (Mittelasien) nachgewiesen. Dort wurde ebenfalls streng durchgegriffen. Zu diesen Erscheinungen bemerkt das Verbandsorgan: „Die letzten Unterlagen ergeben, daß die Zahl der Unterschlagungsfälle keineswegs zurückgeht. So wurden in einer verhältnismäßig kurzen Zeit (April bis Juni 1929) 20 Fälle aufgedeckt. Hierbei sind insgesamt 9041 Rubel unterschlagen worden. Ein solches Übel wie die Unterschlagungen, das die Autorität des Verbandes unterhöchelt, muß mit den schärfsten Mitteln ausgerottet werden. Aber auch die Mitglieder selbst haben nach dem Rechten zu sehen, indem sie von ihren Funktionären eine regelmäßige Werbung verlangen. In jedem Falle der Unterschlagung wird nicht nur der Schuldige, sondern auch jedes Mitglied der Bezirksleitung und der Revisionskommission zur strengsten Verantwortung gezogen.“

# Sozialpolitik und bürgerliches Recht

## Leistungen auf Grund der Fürsorgepflicht

Bis zum 1. April 1924 bezüchte die Fürsorge für hilfsbedürftige Volksgenossen auf dem Reichsgesetz über den Unterhaltungswohnort. Sie war eine regelrechte Armenfürsorge und die Unterstützung hatte manche Rechtsnachteile — z. B. den Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts — zur Folge. Als in der Kriegs- und Nachkriegszeit immer weitere Bevölkerungsteile hilfsbedürftig wurden, wurde die Mangelhaftigkeit der alten Vorschriften immer offenkundiger. Neue Einrichtungen mußten geschaffen werden. Durch besondere Reichsgesetze wurden dann Sonderfürsorgemaßnahmen für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, Sozial- und Kleinrentner, bedürftige nichtversicherungsträgernde Arbeiterinnen und hilfsbedürftige Jugendliche geschaffen. Diese Maßnahmen wichen jedoch trotz des zwischen ihnen bestehenden inneren Zusammenhanges nicht unerheblich voneinander ab. Die eingetretene Zersplitterung in der Wohlfahrtspflege wurde schließlich durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 beseitigt.

Das geltende deutsche öffentliche Fürsorgerecht ist in der genannten Verordnung und in den hierzu ergangenen Reichsgrundgesetzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 enthalten. Beide Verordnungen bilden zusammen das formelle und materielle öffentliche Fürsorgerecht, das alle deutschen Länder in Ausübung der Fürsorge bindet.

Als Fürsorgeträger gelten Bezirks- und Landesfürsorgeverbände, deren Bildung den Ländern obliegt. Diese Fürsorgeverbände haben folgende Aufgaben zu erfüllen: 1. die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebenen und die ihnen auf Grund der Versorgungsgesetze Gleichgestellten, 2. die Fürsorge für Rentnenempänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie nicht den Versicherungsträgern obliegt, 3. die Fürsorge für Kleinrentner und die ihnen Gleichgestellten, 4. die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbehinderte durch Arbeitsbeschaffung, 5. die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige, 6. die Wochenfürsorge, und endlich liegt ihnen ferner die Armenfürsorge ob.

Es ist nicht Zweck dieses Artikels, auf Einzelheiten der Fürsorgepflichtverordnung einzugehen oder die Mängel ihrer Handhabung aufzuzeigen, es sollen lediglich an der Hand einer erstmalig zusammengestellten Reichsfürsorgestatistik die Leistungen der öffentlich-rechtlichen Wohlfahrtspflege dargestellt werden. Wir erhalten damit ein Teilbild über die großen Notstände, in der sich starke Teile untrer Volksgenossen befinden. In Nr. 13 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ wie auch in Heft Nr. 24 des „Reichsarbeitsblattes“ finden wir die vorläufigen Ergebnisse der Reichsfürsorgestatistik für das Rechnungsjahr 1927/28 veröffentlicht.

Die Statistik hat als Zähleinheit für die laufend in offener Fürsorge betreuten Fürsorgeempänger die Partei gewählt. Als solche gelten z. B. Ehepaare, selbst wenn beide Gatten als Sozialrentner, Kleinrentner usw. unterstützungsberechtigt sind, oder Eltern bzw. Elternteile, die mit Kindern oder sonstigen Angehörigen im gleichen Haushalt leben. Eine Errechnung der gesamten unterstützten Personen liegt also leider nicht vor, ist aber für die Statistik des Jahres 1928, 29 vorgezogen. Von den rund 11 000 im ganzen Reich vorhandenen Bezirksfürsorgeverbänden wurden im Rechnungsjahr 1927 im ganzen 2 411 140 Parteien laufend in offener Fürsorge unterstützt. Daraus kann geschlossen werden, daß im Jahre 1927/28 einschließend der mitunterstützten Familienangehörigen wohl mindestens vier Millionen Personen dauernd auf öffentliche Fürsorge angewiesen waren. Einmalige Unterstützungen in offener Fürsorge wurden in 20,67 Millionen Fällen gewährt. In Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge (in Anstalten und Familien) hatten die Bezirksfürsorgeverbände dauernd 339 686 und vorübergehend 835 544 Personen betreut. Unter den Gruppen der Hilfsbedürftigen stellen die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen den niedrigsten Hundertsatz. Das erklärt sich ohne weiteres daraus, daß diese Kreise zu den Renten aus den Versorgungsgesetzen nur bei weiterer Hilfsbedürftigkeit öffentliche Unterstützung erhalten. So wurden von dieser Gruppe laufend rund 115 500 Parteien unterstützt, während einmalige Unterstützung in 1,01 Millionen Fällen gewährt wurde. Von den Kleinrentnern befinden sich dagegen in offener Fürsorge etwa 402 000 Parteien, während in 1,02 Millionen Fällen die einmalige Unterstützung in Frage kam. Von den Anfang 1928 (nach Abzug der Waisen) vorhandenen 3 1/2 Millionen Sozialrentnern befinden sich 719 000 Parteien in Fürsorge. Einen kurzen Überblick über den betreuten Personenkreis geben folgende Zahlen:

Gruppen der Hilfsbedürftigen	Art der Fürsorge			
	offene Fürsorge		geschlossene Fürsorge in Anstalten und Familien	
	laufend	einmalig	vorübergehend	dauernd
Kriegsbeschädigte usw.	111 474	1 011 436	43 914	5 899
Sozialrentner	719 111	1 154 718	50 712	43 275
Kleinrentner usw.	402 169	1 022 552	20 346	18 976
Sonstige Hilfsbedürftige	1 178 386	17 352 502	709 593	270 826
Zusammen	2 411 140	20 673 876	824 567	338 996

Von den laufend in offener Fürsorge unterstützten Parteien sind demnach 4,02 Proz. Kriegsbeschädigte usw., 29,83 Proz. Sozialrentner, 16,68 Proz. Kleinrentner und Gleichgestellte, während die sonstigen Hilfsbedürftigen, d. h. die Personen, die früher im allgemeinen der Armenpflege unterlagen, 48,87 Proz. aller unterstützten Parteien ausmachen. Ganz beträchtlich überwiegt diese Gruppe bei den andern Unterstützungsfällen. So stellt sie 84,48 Proz. der Fälle einmalig offener Fürsorge, 80,06 Proz. der vorübergehend und 79,89 Proz. der dauernd in geschlossener Fürsorge und in Familien untergebrachten Personen.

Die unterstützten hilfsbedürftigen Minderjährigen sind nicht besonders geliebert. Festgestellt ist lediglich, daß in 407 086 Fällen Berufsausbildung und Erziehungsbefehlfen gewährt wurden. 95 623 nichtversicherungsträgernde Arbeiterinnen erhielten Wochenfürsorge, das sind etwa 8 Proz. der Gesamtgeburtenszahl von 1 198 000, während durch die Krankenfallen 1926 in 835 398 Fällen Wochenhilfe geleistet wurde. Die Statistik ergibt im weiteren, daß die Zahl der unterstützten Personen in den Städten nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl höher ist als auf dem Lande. Auch ein Zeichen, daß in den Städten die Massennotstände besonders stark auftraten.

Die Bar- und Sachleistungen in der offenen und geschlossenen Fürsorge betragen ungefähr 886 Millionen Mark. In welchem Verhältnis die einzelnen Gruppen von Hilfsbedürftigen an den gesamten Fürsorgeaufwendungen beteiligt sind, zeigt folgende Aufstellung:

Gruppen der Hilfsbedürftigen	Fürsorgekosten insgesamt		Darunter für			
	i. Min. Mark	Proz.	laufende Barunterstützung	Unterbringung in geschlossener Fürsorge	i. Min. Mark	Proz.
Kriegsbeschäd. usw.	37,5	4,27	8,9	1,06	7,1	3,16
Sozialrentner	100,7	18,99	125,5	27,51	25,4	11,80
Kleinrentner	156,9	17,87	129,4	28,37	12,2	5,43
Sonst. Hilfsbedürft.	511,6	58,27	102,3	42,16	179,8	80,11
Wohnungsfürsorge	5,4	0,60	—	—	—	—
Zusammen	885,9	100,00	461,1	100,00	226,1	100,00

Auffällig ist, daß für die Sozialrentner mit 719 000 Parteien und die Kleinrentner mit 402 000 Parteien fast die gleichen Aufwendungen gemacht werden, (160,7 bei den Sozialrentnern und 166,9 Millionen bei den Kleinrentnern.) Dieses Mißverhältnis wird damit erklärt, daß die Sozialrentner nur unterstützt werden soweit ihre Rente nicht ausreicht, während die Kleinrentner in den meisten Fällen gänzlich auf die Fürsorge angewiesen sind. Zu berücksichtigen ist ferner, daß etwa ein Fünftel des Aufwandes für Kleinrentner durch Zuschüsse des Reiches aufgebracht wurden.

Die Summe von 886 Millionen Mark stellt die Bruttokosten der Bezirksfürsorgeverbände dar für Fürsorgeaufwendungen, sie umfaßt Bar- und Sachleistungen. Nicht berücksichtigt sind dabei die Erstattungen, die Aufwendungen der halboffenen Fürsorge und allgemeine Kosten der Bezirksfürsorgeverbände wie die Zuschüsse aus eigenen Einrichtungen, die Beiträge an Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und die Verwaltungskosten. Auch die Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe fehlen in dieser Zahl. Die Gesamtaufwendungen der Bezirksfürsorgeverbände und der Jugendämter betragen 1,242 Milliarden Mark, davon allein die Fürsorgeleistungen 1,13 Milliarden. An Verwaltungskosten entstanden 113 Millionen. Nach Abzug der Einnahmen von den Ausgaben bleibt ein Zuschußbedarf von 1,026 Milliarden Mark. Im Reichsdurchschnitt ergibt er auf den Kopf der Bevölkerung eine Belastung von 16,44 M.

Zu diesen Summen kommen noch die Aufwendungen der Landesfürsorgeverbände. Sie üben die Fürsorge in den Fällen aus, wo die endgültige Fürsorgepflicht eines Bezirksfürsorgeverbandes nicht festgestellt werden kann. Daneben obliegt ihnen in mehreren Ländern die Fürsorge für Geistesranke, Epileptiker, Taubstumme, Blinde, Krüppel usw. Die Gesamtausgaben der Landesfürsorgeverbände und Landesjugendämter beziffern sich auf 232,6 Millionen Mark. Für das ganze Reichsgebiet werden 1,267 Milliarden Mark Fürsorgeaufwand berechnet, wovon nur rund 18,24 Millionen durch besondere Einnahmen aus Wohlfahrtsvermögen gedeckt werden. Die ungedeckte Fürsorgeaufwand im Reich betrug deshalb im Rechnungsjahr 1927 rund 1,249 Milliarden Mark oder auf den Kopf der Bevölkerung 20,01 Mark. Die vorstehenden Zahlen geben uns ein erschütterndes Bild über den Grad der Verarmung und Verelendung weiter Volksteile.

### Berufsberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in Deutschland

Trotzdem bereits mehr als zehn Jahre seit dem Abschluß des Weltkrieges verfloßen sind, ist immer noch ein Ansteigen der Zahl der Berufsberechtigten zu verzeichnen. Im Mai 1929 fand die dritte Zählung statt. Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 24 werden die Ergebnisse veröffentlicht, die einen interessanten Einblick in dieses wichtige Teilgebiet der sozialen Fürsorge ermöglichen. Die Zahl der Todesfälle ist von 13 947 im Jahre 1923 auf rund 9400 im Jahre 1927 gesunken und im Jahre 1928 wieder auf 10 126 gestiegen. Diesen Abgängen stehen aber weit stärkere Zugänge durch Rentnerrückgewährungen und -wiedergewährungen gegenüber. Die Zahl der berufsberechtigten Beschädigten betrug im Oktober 1924

= 720 931, Oktober 1926 = 736 867, Mai 1928 = 761 294 und im Mai 1929 = 807 596. Im letzten Jahre liegt also eine Steigerung um 46 302 Köpfe vor.

Die Verteilung auf die einzelnen Gruppen ergibt folgendes Bild:

Projekt der Beschädigung	Oktober 1924	Oktober 1926	Mai 1928	Mai 1929
	Beschädigte			
um 30 Proz.	291 985	294 318	305 213	337 434
um 40 Proz.	116 694	118 787	121 354	125 305
um 60 Proz.	127 846	130 339	132 915	136 126
um 80 Proz.	65 276	66 308	67 050	68 062
um 70 Proz.	56 204	55 393	56 839	57 885
um 80 Proz.	25 516	27 293	28 758	29 705
um 90 Proz.	4 905	5 407	5 840	6 161
mehrfach 90 Proz.	32 493	38 793	41 761	46 357
Angaben fehlen	12	230	564	461
Zusammen	720 931	736 867	761 294	807 596

Von der Gesamtzahl der bei der jüngsten Zählung festgestellten Beschädigten waren 344 396 Schwerbeschädigte.

Für die Höhe der Rente ist ferner der frühere Beruf maßgebend. Beschädigte, die vor ihrem Eintritt in den Seeresdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erforderte, erhalten bekanntlich eine Ausgleichszulage von 35 Proz. der Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage; erforderte der Beruf ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung, so wird die Zulage auf 70 Proz. erhöht. Hier ergibt sich nun, in Prozentzahlen ausgedrückt, folgendes Bild. Es ergeben:

	Oktober 1924	Oktober 1926	Mai 1928	Mai 1929
	Beschädigte (Prozent)			
keine Ausgleichszulage	15,9	15,0	13,5	12,3
einfache Ausgleichszulage	83,1	83,0	85,3	86,5
erhöhte Ausgleichszulage	1,0	1,1	1,2	1,2
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0

Nach dem Reichsversorgungsgesetz erhalten Schwerbeschädigte eine Frauenzulage. Eine solche erhielten im Oktober 1924 = 235 250, im Oktober 1926 = 261 005, im Mai 1928 = 280 510, im Mai 1929 = 294 266 Schwerbeschädigte. Eine Kinderzulage, die bis zum vollendeten 18., bei Berufsausbildung bis zum vollendeten 21. Lebensjahr gewährt wird, kam im Oktober 1924 in rund 950 000 Fällen, im Oktober 1926 in 1 067 680, im Mai 1928 in 1 130 386, im Mai 1929 in 1 205 163 Fällen zur Auszahlung. Man hat berechnet, daß die Zahl der Kinder, die zur Zeit und in den nächsten Jahren das 18. Lebensjahr vollenden, etwa 40 000 im Jahre betragen wird. In den Jahren 1933 bis 1936 (Kriegsgeburten) wird sie voraussichtlich auf 30 000 bis 20 000 zurückgehen. Da 1928 rund 70 Proz. der Beschädigten das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wird angenommen, daß die Zahl der Geburten bis zum Jahre 1936 mindestens gleich der Abgänge sein wird.

Eine Pflegezulage erhielten bei der letzten Zahlung 23 609 Beschädigte.

Bei den Witwen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein geringes Ansteigen, während die Zahl der Halb- und Vollwaisen erwartungsgemäß zurückgegangen ist, bei den Halb- waisen um rund 80 000, bei den Vollwaisen um 47 000 Köpfe. Zugewonnen haben die Elternrentnenempänger und besonders stark die Elternbeihilfensempänger. Letzteres erklärt sich daraus, daß sich die in der fünften Novelle zum Reichsversorgungsgesetz für diesen Personenkreis vorgesehenen Erleichterungen erst im Jahre 1928 auswirkten konnten.

Folgendes Zahlenbild veranschaulicht im einzelnen den Kreis der versorgungsberechtigten Hinterbliebenen. Es waren vorhanden:

	Oktober 1924	Oktober 1926	Mai 1928	Mai 1929
Witwen insgesamt	364 950	361 020	350 580	361 040
dav. mit 50 Proz. d. Vollrente	305 367	273 074	247 404	232 414
dav. mit 60 Proz. d. Vollrente	50 583	87 054	112 150	128 620
Halbwaisen	902 486	849 087	731 781	652 014
Vollwaisen	65 486	62 070	58 623	51 917
Elternrente	131 187	141 004	148 230	152 504
Elternpaare (Kopfsahl)	62 734	67 230	73 852	76 732
Witwenbeihilfensempänger	6 845	9 057	12 441	14 105
Halbwaisenbeihilfensemp.	3 208	6 337	8 550	10 068
Vollwaisenbeihilfensemp.	160	396	537	657
Elternbeihilfensempänger (Elternrente)	—	6 631	16 375	41 470
Elternbeihilfensempänger (Elternpaare-Kopfsahl)	—	10 354	22 772	54 318

Die neuere Erhebung zeigt uns mit aller Deutlichkeit, daß die Versorgung der Kriegsoffer immer noch eine sehr wichtige Seite der deutschen Sozialpolitik darstellt.

### Sozialrenten und Einkommensteuer

Nach dem Einkommensteuergesetz unterliegen die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit dem Steuerabzug vom Arbeitslohn. Zu diesen Einkünften gehören u. a. Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andre Bezüge, gewerbliche Vorteile und Entschädigungen der in öffentlichem oder privatem Dienste angestellten oder beschäftigten Personen. Diese Bezüge genießen demnach

alle Sondervergünstigungen des § 70 des Einkommensteuer-Gesetzes. Es bleiben also steuerfrei 720 M. jährlich als steuerfreier Lohnbetrag, 240 M. als Abgeltung der Werbungskosten und 240 M. zur Abgeltung der Sonderleistungen, zusammen 1200 M. jährlich. Diese Gesamtvergünstigung, die den Bezügen aus Werkpensionskassen oder den öffentlichen Pensionen ausreicht, galt jedoch bisher nicht für die Renten aus Anfall, Invalidität und Angestelltenversicherung. Diese Bezüge galten vielmehr als andre wiederkehrende Leistungen und unterliegen der Steuerveranlagung. Das bedeutete, daß der Betrag von 240 M. jährlich für Sonderleistungen hier nicht zur Anwendung gelangte. Diese offensichtliche Ungerechtigkeit hat die Gewerkschaften wiederholt veranlaßt, auf Abhilfe zu drängen.

Durch einen Runderlaß vom Februar 1929 hatte dann der Reichsfinanzminister angeordnet, daß der steuerfreie Betrag auch bei den Sozialrentnern 1200 M. betragen solle. Auf Verlangen über mangelhafte Durchführung dieses Erlasses erging am 27. März 1929 ein neuer Erlass folgenden Inhalts: „Bei der Veranlagung der Sozialrentner, erstmalig bei der Veranlagung für 1928, sind in jedem Falle zur Berücksichtigung besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse im Sinne des § 56 EStG. auch ohne Antrag und ohne nähere Darlegung dieser Verhältnisse 240 M. im Jahre von den Einkünften abzuziehen, sofern es sich um Steuerpflichtige handelt, die außer der Rente kein Einkommen haben. Wird auf Grund des § 56 eine weitergehende Ermäßigung geltend gemacht, so ist sie näher zu begründen. Durch diese Anordnungen wird erreicht, daß die Sozialrentner im Ergebnis in Bezug auf die steuerfreien Beträge den Ruhegehaltsempfängern gleichgestellt sind. Bei den Sozialrentnern ist also künftig neben dem steuerfreien Einkommensteil von 720 M. jährlich (§ 52 EStG.) und dem Pauschal für Sonderleistungen von 240 M. (§ 51 EStG.) ein weiterer Betrag von 240 M. nach § 56 EStG. (entsprechend dem Pauschal für Werbungskosten bei Ruhegehaltsempfängern nach § 70 Absatz 2b) steuerfrei zu lassen.“

Der steuerfreie Betrag des Einkommens der Sozialrentner beträgt also in Zukunft wie bei allen Lohnempfängern 1200 M. im Jahr.

### Korrespondenzen

**Frankfurt a. M.** (Drucker. — Halbjahrsbericht.) In unserer Märzversammlung wurden die diesjährigen Geschäftsprüfungen besprochen. Kollege Berger (Frankfurt a. M.) referierte über „Papier, Farbe und Druck“ und betonte, daß jede Druckfrage eine andre Arbeitsweise erfordere und die Rohstoffe jedem Drucker geläufig sein müssen, nebst sei die Fachliteratur zu studieren und die Versammlungen wie Kurse der Fachvereine pünktlich zu besuchen. Weiter schilderte er die Grundlagent, um zu einem einwandfreien Druckergebnis zu kommen, besonders für den „Illustrations- und Buntdruck, der heute eine besondere Rolle für sich beansprucht und durchweg höhere Anforderungen an den Drucker stelle, welcher Beifall beehrte den Vortragenden. Der technische Teil wurde in der Diskussion ausgiebig besprochen. — In der Aprilversammlung erfolgte u. a. die Einführung und Aufnahme von 25 Neuausgeleiteten durch den Vorsitzenden mit dem Wunsch, jederzeit treue Spartenmitglieder zu haben. Kollege Kiebert sprach dann über „Maschinentechnisches“ und schilderte die drei Hauptgruppen, als Ziegel-, Stopp- und Zweitorenmaschine in Bedienung und Behandlung und fand Beifall. Ferner wurden die Wahlen der Druckervertrauensleute vollzogen. — In der Maiversammlung erfolgte die Bekanntmachung zur Besichtigung der Tiefdruckabteilung in der „Frankfurter Zeitung“ am 31. Mai. Ferner wurde über eine Herrenspartie beschlossen. Kollege M. in der sprach über „Die Praxis des Tiefdrucks“ und erläuterte Erfindung und Entfaltung, ferner die photographischen Aufnahmen, das Kopieren, Ätzen und Übertragung der retuschierten Kopien auf den Kupferzylinder bis zum Andruck. Eine Anzahl Tiefdrucke, ein- und mehrfarbig, vervollständigten das Ganze. Ebenso waren Stützen angebracht, die den Lauf des Papiers, die elektrische Heizung und das Farbwerk mit der Kette zeigten. Besonders ausgiebig wurde die Farbe behandelt, die infolge ihrer giftigen Dämpfe dem Drucker in gesundheitlicher Beziehung sehr nachteilig ist. Auch dieser Vortrag fand starken Beifall. — Anschließend an den Druckertongreß fand am 29. Juni eine allgemeine Druckerversammlung statt, in der Kollege K. in der (Berlin) über „Zeitfragen“ sprach und hauptsächlich den Offset- und Tiefdruck sowie die Entwicklung der Technik und die damit bedingte Produktionssteigerung, die aber auch in Zukunft mehr unsern Kollegen zugute kommen soll und muß, ausführlich schilderte. Weiter die neue Zirkelmethode, die Abdruckverfahren und den Bau neuer Maschinen. Mit einem Appell an die Kollegen, jederzeit die Solidarität und besonders ihre Sonderbestimmungen hochzuhalten, schloß der Referent seine Ausführungen, die starken Beifall fanden. — Die Zirkelversammlung fiel der Ferien halber aus. — Unsere dritte Kreis-Wanderversammlung fand bei gutem Besuch am 25. August im Giechener „Gewerkschaftshaus“ statt. Herr Stahleber von der Maschinenfabrik Johannsberg hielt ein Referat über „Die Entstehung einer modernen Schnellpresse vom Guß bis zur druckfertigen Maschine“, sowie über die Entwicklung des Betriebes, dem sich ein Lichtbildvortrag anschloß. Kollege Hummel erstattete Bericht vom Druckertongreß. Als Ort der nächsten, vierten Wanderversammlung wurde einstimmig Hanau bestimmt. Der Nachmittag vereinigten die Kollegen zu einem Autoausflug nach dem Weiberg, der allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Sämtlichen Firmen und Referenten, die uns unterstützten, sei an dieser Stelle nochmals gedankt.

**Gleiwitz (O.-S.).** Am 6. Oktober fand im „Gewerkschaftshaus“ unsere außerordentliche Generalversammlung statt. Nach einleitenden Worten begrüßte der Vorsitzende unsere Bezirksvorsitzenden Klesch (Weuthe), der sich zur Verankerung über die Bezirksvorsteherkonferenz eingekunden hatte. Stehend ehrten die Versammelten hierauf das Ableben des Reichsaussenministers Dr. Stresemann und des gleichzeitig verstorbenen Verlagsdirektors Aloys Godel von der „Volksstimme“ Gleiwitz. Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst das Referat von demselben stark gezeigelt und die Restanten auf Wunsch der Versammlung zur Verlesung gebracht. Von Ausstellungen wurde vorläufig Abstand genommen und den Betreffenden eine Frist gestellt. Neu aufgenommen wurden vier Kollegen, drei aus der Lehrlingsabteilung und einer aus dem Gutenbergsbund. Anträge des Vorstandes betreffs Beibehaltung des bisher gezahlten Verbandsbeitrages und die Abänderung betreffs der Ortsgruppen zur Arbeitslosenunterstützung usw. wurden einstimmig angenommen. Jegliche Beschlußfassung über sämtliche Sterbegeldkassen wurde bis zur nächsten Bezirksversammlung, die am 3. November in Weuthe stattfindet, zurückgestellt. Kollege Klesch erstattete hierauf einen eingehenden Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz in Breslau und erläuterte noch verschiedene Beschlüsse des Verbandstages. Als ständiges Versammlungslokal wurde nun endgültig das „Gewerkschaftshaus“ festgelegt. Von einer Stiftungsfestfeier wurde Abstand genommen. Dafür soll, wie alljährlich, die Weihnachtstfeier im üblichen Rahmen abgehalten werden.

**Halle a. d. S.** In unserer Herbst-Versammlung am 6. Oktober ging eine Besichtigung der Großfleischerei des Allgemeinen Konsumvereins voraus. Nach einer gemeinsamen Mittagstafel eröffnete Kollege Kiebert gegen 2 Uhr die Versammlung. Nachdem der Gesangsverein „Gutenberg“ zwei Lieder zum Vortrag gebracht hatte, die gleichzeitig zur Ernung eines Jubilars dienten, der dem Verbands 50 Jahre Treue wahrte, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 referierte Engländer Graf (Dürenberg) über: „Die Lösung des Reparationsproblems und die Arbeiterklasse“. Der Referent behandelte sein Thema an Hand von Beispielen und Zahlenmaterial und wurde durch die Aufmerksamkeit der Anwesenden reichlich gelobt. Nachdem Kollege Kiebert den Referenten den Dank abgeleitet hatte, machte er einige Ausführungen zu seiner Entlassung im „Klassenkampf“. Laut Beschluß des Gantages findet nur eine Bezirksversammlung im Jahre statt. Als Ort für die nächste jährige Versammlung wurde Merseburg (Mai/Juni) in Vorschlag gebracht. Der Vorsitzende gab dann noch einen kurzen Rückblick auf den Verbandstag und den Gantag. Unter Punkt „Tarifliches“ machte Kollege Grzybisch Ausführungen zu dem vom Verbandstag beschlossenen Abbau der Unterführungen. Er betonte, daß die Kollegen bei der Zustimmung zum Abbau nicht richtig gehandelt hätten und brachte deshalb zwei Anträge zur Weitergabe an den Verbandsvorstand ein, die folgenden Wortlaut haben: 1. „Der Verbandsvorstand wird ersucht, Unterlagen zu schaffen für den nächsten Verbandstag, ob eine zeitliche Mitwenunterstützung möglich ist (2 bis 5 Jahre).“ 2. „Die Bezirksversammlung Halle ersucht den Verbandsvorstand, seinen Einfluß beim ADGB. nachdrücklich geltend zu machen, daß eine Verbesserung der staatlichen Mitwenunterstützung sowohl in Bezug auf die Eintrittsbedingungen, in gleicher Weise wie in der Angestelltenversicherung, als auch in Bezug auf die Höhe der Unterstützung unverzüglich gefordert wird.“ Der Antrag 1 wurde gegen drei Stimmen angenommen, während Antrag 2 einstimmig Annahme fand. Unter „Beschiedenen“ forderte Kollege Kiebert gegen 2 Uhr zur guten Beteiligung der nächsten Bezirksversammlung in Merseburg auf; ferner zur Beteiligung an dem Jubiläum des Ortsvereins Eisleben. Vor Abschluß der Versammlung ließ Kollege Kiebert nochmals eine Einladung an alle ergehen zum 50. Stiftungsfest des Gefangenenvereins „Gutenberg“ am 2. und 3. November im „Volksparl“.

**Heidelberg.** In unserer Bezirksversammlung am 26. September referierte nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten Kollege Fiedler (Berlin) über das Thema: „Warum Gründung einer Handseherpartei?“ Er führte u. a. aus: Der Gau Mittelrhein blieb von der Gründung der Handseherpartei bis jetzt unberührt. Am 1. Juli d. J. wurde im Heidelberger „Gewerkschaftshaus“ die Handseherpartei aus der Taufe gehoben, und es ist zu erwarten, daß die Heidelberger Kollegen ihre Parteipflicht erfüllen. Die Forderung zur Gründung einer Handseherpartei besteht schon so lange, wie die andern Sparten bestehen. Es muß aber die Parole lauten: In erster Linie Verbandsmitglied und dann Spartenmitglied. Die technische Entwicklung ist die Veranlassung zur Gründung einer Handseherpartei gewesen. Die Sechsmaschine, die eine Entwicklung angenommen hat, die für den Bestand der Handseher als gefährlich begehrt werden muß, hat den Handseher aus seinem Berufsgebiet verdrängt. Das Materielle hat sich für die Handseher ungünstig ausgewirkt, ebenso die Lehrlingskassen. Der Abgang im Handseherberuf steht in keinem Verhältnis zum Zugang. Alle Vorteile der berufsstechnischen Entwicklung haben sich zum Nachteil der Handseher ausgewirkt. Die von der Prinzipalität eingerichteten Sechsmaschinenkurse wurden nicht im Interesse der Handseher errichtet, sondern nur, um das Lohnniveau herabzusetzen. Die Statistik zeigt, daß die Handseher in den letzten 30 Jahren ein Drittel ihres Bestandes eingebüßt haben. Es ergeht der Maßruf an die Handseher, sich für den Korrektorenberuf vorzubereiten, um Berufsweg als Korrektoren fernzuhalten. Die Arbeitslosenstatistik vom Jahre 1927 weist 315 781 Unterführungen der Handseher auf, d. h. zwei Drittel der Arbeitslosen waren Handseher. Durch die Arbeitslosenunterstützung ist dem Handseher überwiegend nur noch Qualitätsarbeit geblieben. Es wird auch dementsprechende Entlohnung verlangt. Das Hinzutreten der Handseherpartei zum Bildungsverband wird sich zu großem Vorteil auswirken. Bestürzungen haben in keiner Weise Berechtigung. Die Handseherpartei ist nicht entstanden aus

dem Willen einzelner. Sie wird bereinst die stärkste Stütze des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sein. Bezirksvorsitzender Rauch dankte dem Referenten für die beifällig aufgenommenen Ausführungen und sagte zur Bildung einer Handsehervereinigung die Unterstützung des Bezirksvorstandes zu. Die an der Diskussion sich beteiligten Kollegen sprachen sich für die Gründung einer Handsehervereinigung aus. Eine Kommission von sechs Kollegen wird hierzu die Vorarbeiten ausführen. Kollege Fiedler sprach seine Anerkennung aus über den einmütigen Zusammenschluß der Heidelberger Kollegen und erteilte zum Schluß Richtlinien zur Gründung einer Vereinigung.

**Mainz (Handseher.)** Am 12. Oktober fand auf Veranlassung des Bezirksvorstandes eine Versammlung der Handseher hier statt, die zwei Punkte zu erledigen hatte. 1. Gründung einer Handseherpartei; 2. Wahl des Vorstandes. Kollege Werner als Leiter der Versammlung legte nochmals die Gründe für das Anstreben einer Handseherpartei dar und betonte die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Ortsgruppe des Bildungsverbandes mit der Handseherpartei. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte der zu wählende Handsehervorstand möglichst auch gleichzeitig dem Vorstand der Ortsgruppe des Bildungsverbandes angehören. Nach einer sehr ausgiebigen Aussprache, in der das Für und Wider erörtert wurde, gelangte ein Antrag, der die Gründung der Handseherpartei gutheißt, einstimmig zur Annahme. Die vorgeschlagenen drei Kollegen, die den Vorstand der Handseherpartei bilden, wurden einstimmig gewählt. In seinem Schlußwort gab Kollege Weyrich der Hoffnung Ausdruck, daß die nunmehr auch in Mainz bestehende Handseherpartei zum Wohle der Gesamtkollegen sich entwickeln möge und wünschte, daß das Verhältnis zu den übrigen Sparten ein recht kollegiales, vom Geiste der Verständigung getragenes bleibe.

**Mannheim.** (Maschinenseher.) Am 6. Oktober fanden sich hier die Maschinenseher der Bezirke Mannheim und Ludwigshafen zusammen, um im Verein mit den Korrektoren den zweiten Vortrag des Schriftleiters Dr. Kayser entgegenzunehmen über das aktuelle Thema: „Deutsche Sprache — Neuer Duden — Fremdwörter in der deutschen Sprache.“ Vorsitzender Kiebert begrüßte die Erschienenen, besonders den Referenten. Sodann wiederholte Dr. Kayser kurz, was er schon in seinem ersten Vortrag ausführte über Entfaltung und Wandlung einer Sprache, insbesondere der deutschen, die durch die eigenartige Geschichte unseres Landes, das immer wieder zum Lummelpfad fremder Völker wurde, schwer sich durchsetzen konnte. Zu dem kam noch, daß die Köpfer als Bewahrer des Lateinischen galten und an den Höfen das Französische gehäufelt wurde. Ansätze des Deutschen waren zuweilen vorhanden. So war Karl der Große ein unbedingter Förderer, und nach dem Zeitalter der Renaissance galt Luther als ein Reformator nicht nur der Kirche, sondern auch der deutschen Sprache und hat das Kulturleben entscheidend beeinflusst. Die Unübersichtlichkeit kamen und kommen nicht ohne Latein aus. Die Fremdwörter sind zur Manie geworden. Unsere deutsche Sprache bildete eine Verkettung von fremden Einflüssen. Nach diesen einleitenden Worten kam der Referent zum eigentlichen Thema und fuhr fort: Der Duden ist ein Blumenbeet eifrig gepflegter Fremdwörter. Nicht in allem und jedem sind sie auszumergen. Bei aller Achtung vor der Leistung, die der neue Duden darstellt, kann man nicht umhin, der Vereinfachung noch mehr das Wort zu reden. Die Zulassung der vielen Doppelschreibungen sind in unserer Zeit der Rationalisierung alles andre als ein Fortschritt. Die unglücklichsten äußeren Einflüsse in früheren Jahren scheinen durch die Eigenbrötelei der verschiedenen inneren Länder, die es verdrängen, ein geschlossenes, dem Latein ohne weiteres verständliches Wortentstehen zu lassen, fortgeponnen zu werden. Der Duden stellt eine Vorchrift dar, nach der man sich richten soll, aber nicht immer richten muß. Die Schrift ist die Vermittlerin des gesprochenen Wortes. Eine Sprache muß beweglich, lebendig sein und das auszudrücken verstehen, was den Geist bewegt, da kann nicht der Streit um ein überflüssiges e oder s gehen, darum, ob dies oder jenes groß oder klein geschrieben wird: der Klang und Sinn muß gewahrt bleiben. Der Redner wandte sich dann noch gegen das Überhandnehmen des vielen Stationierens und will das Anführungszeichen nicht mißbraucht wissen. Die sich an das Referat anschließende ergebnisreiche Aussprache war sehr interessant und aufschlußreich. Kollege Dr. Kayser dankte im Auftrage der Korrektoren für die freundliche Einladung, und der leitende Vorsitzende gab diesen Dank an Dr. Kayser weiter. Die nachher noch behandelten geschäftlichen Mitteilungen fanden nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit.

**Deerer Schwarzwald.** Die am 6. Oktober in Rottweil abgehaltene Bezirksversammlung wies einen guten Besuch auf. Gauvorsitzer Klein (Stuttgart) hielt ein Referat über den Verbandstag und berührte dabei in belehrender Weise die wichtigsten tariflichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart und nahen Zukunft. Er erntete dafür lebhaftesten Beifall. Eine eingehende sachliche Diskussion schloß sich an. Im zweiten Teil gab der Vorsitzende einen Bericht über die Tätigkeit und Verhältnisse im Bezirk sowie über den Gantag in Stuttgart. Die dort gefassten Beschlüsse fanden das Einverständnis der Versammlung. Den aus Stuttgart nicht erschienenen Vertreter der Sparte der Handseher vertrat Kollege Klein und diente der Sache in zweifacher Weise. Einige Anträge sollten dazu dienen, den verhältnismäßig guten Stand der Bezirksklasse zu reduzieren, wurden jedoch zurückgestellt. Nächstes Jahr soll mit der Feier des 25-jährigen Bestehens eines Ortsvereins ein Jubiläumsfest verbunden werden. Unter „Beschiedenen“ referierte ein Vertreter der „Volksfürsorge“ eingehend über deren Versicherungsweige und Vorteile gegenüber der privatkapitalistischen Versicherung. Nach einem Schlußwort des Kollegen Klein, in der er die Versammlungsteilnehmer zu erster, zielbewusster Betätigung in der Gewerkschaftsarbeit und kollegialer Einvernehmen ermahnte, fand die gut verlaufene Tagung frühzeitig ihren Abschluß. — Bis

zur Zeit der Rückfahrt war ein großer Teil der Kollegen noch gemühtlich beizammen.

**Stendal.** Die am 6. Oktober hier abgehaltene Bezirksversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Bei den Berichten aus den Bezirksorten wurde festgestellt, daß die tariflichen Verhältnisse im Bezirk im allgemeinen als gute zu bezeichnen sind, jedoch wurde moniert, daß in einigen Druckerien noch keine Betriebsräte vorhanden sind. Nicht vertreten waren die Orte Bismark und Seehausen. Vorsitzender Jugeit berichtete über den Gantag. Mit der dort geleisteten Arbeit war man im allgemeinen einverstanden. Anschließend hielt Gantagvorsteher König (Halle) ein Referat über das Thema „Die gegenwärtige Lage“. Er ging auf die aktuellen Tagesfragen und die daraus sich ergebenden Schlußfolgerungen ein und verstand es, den Versammelten in klarer Weise alle die uns berührenden Probleme vor Augen zu führen. Besonders auf die große Arbeitslosigkeit und die daraus sich ergebenden Mißstände ging der Referent ein und erntete reichen Beifall für seine vortrefflichen Ausführungen. Unter „Beschließungen“ wurden einige interne Angelegenheiten erledigt.

**Stuttgart.** Unsere Versammlung am 15. Oktober hätte einen besseren Besuch verdient. Drei verstorbenen Kollegen, darunter der 75jährige Korrektormale Gustav Schirmacher aus Elbing, fanden Nachruf und Ehrung. Ein Aufruf zum Besuch der Kurie an der Volkshochschule durch die Ortsgruppe des Bildungsverbandes fand die Unterstützung des Vorliegenden. Ein Neujahrsstartenwettbewerb findet Fristverlängerung bis zum 1. November. Hiermit wurde ein neuer Weg beschritten, indem der beste Text der Karte sowohl wie die graphische Lösung je mit Preisen bedacht werden. (Bravo! Ein banaler Text bleibt trotz bester typographischer Ausstattung der Drucke ohne jede tiefere Wirkung. Schriftleitung.) Der Vortrag „Gewerkschaftliche Lohnpolitik und Erhöhung der Kaufkraft“ zeigte manchem Kollegen, welche Gesichtspunkte mitzupielen beim Abschluß neuer Lohnabkommen. Unsere Unterhändler müssen diese wirtschaftspolitischen Tatsachen mit dem Auftrag ihrer Gewerkschaften in bestmöglicher Einklang bringen. Dies erfordert einen hohen Grad von Verantwortungsgesühl, um so mehr, weil sich die wirtschaftlichen Verhältnisse zuungunsten der Arbeiterchaft entwickeln. Statistische Nachweise von 1913, 1924 bis heute zeigen dies deutlich. Drei Gutachten, je eines führenden Unternehmens, eines Gewerkschaftlers und eines Wirtschaftspolitikers waren sich vollstänbig einig darin, was unserer Wirtschaft nottut, wozu sie krankt. Nur die Wege zur Gesundung werden nicht gefunden. Dazu die gesunkene Ausführungsmöglichkeit, infolge eigener Herstellung, z. B. Italiens in Autos und Werkzeugmaschinen, Amerikas in chemischen Produkten, wobei die deutsche Einfuhr um 50 Proz. gesunken sei, und so ähnlich in den meisten Ausfuhrländern. Diese Auswirkung müssen die Arbeitnehmer am stärksten fühlen. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, sinkende Realloehne beweisen es. Die Kapitalnot erfordert hochverzinsliche Auslandsgelder. Diese Verzinsung mitfamt Rückgewinnung der Auslandsmärkte verleiht die führenden deutschen Industrien zum Lohnbumping, d. h. zum Herabdrücken der Löhne unter das Existenzminimum. Dadurch bringen sie auch noch den Inlandsmarkt zum Erliegen. Das Ergebnis ist, verfrätkte Arbeitslosigkeit. Kommt dann ein Erwerbslofer wieder in den Arbeitsprozeß hinein, sollte ihm ein gesteigertes Einkommen die erlittene Schädigung ausgleichen helfen, um auch seine Kaufkraft dem während der Zeit der Arbeitslosigkeit unterbundenen Kaufvermögens anzugleichen. Neben angemessenen Einkommen mühte zum Ausgleich der Rationalisierung verfrätkte Arbeitszeit einbezogen. Statt hier Ausgleich zu schaffen, werden in einzelnen Abteilungen Kurzarbeit, in den andern Überstunden angeordnet. Immer mehr wird billigere Frauenarbeit eingeführt, während die gelerntten Facharbeiter zum Feiern gezwungen, der staatlichen Arbeitslosenversicherung zur Last fallen. Solche Folgen auszugleichen, erfordert von den Gewerkschaften ganz enorme Arbeit und Anstrengungen und die volle Mitarbeit jedes einzelnen. Sie erfordern auch das Verständnis für die schwierige Lage, die unsre Vertreter bei Lohnverhandlungen antreffen und überwinden müssen. Reichem Beifall folgte der Dank des Vorsitzenden. Wortmeldungen lagen nicht vor. Kollege Ehni s erklarte den Bericht vom Gantag, nachdem der dazu beauftragte Kollege Lest infolge Erkrankung verhindert wurde. Kurz und sachlich waren dessen Ausführungen. Sein Urteil ging dahin: Da es keine welterspäternde Taten und Beschlüsse waren, die der 40. Gantag sah, sollten sich die Kollegen mit dem Ergebnis abfinden. Das um so mehr, weil wirklich sachlich verhandelt und gute Gewerkschaftsarbeit geleistet worden sei. Die Ausführungen des Berichterstatters fanden Beifall. In der Aussprache nannte ein Kollege die Gantagung ein schwarzes Blatt in der Geschichte des Gaaes. Er konnte immer mehr zu der Ansicht, daß die Mitglieder zum Beitragzahlen recht seien, zu sagen hätten sie jedoch nichts. Das Vorgehen eines Stuttgarter Kollegen auf dem Gantag, der über den Stuttgarter Antrag auf Teilung des Gaaes in zwei Wahlkreise zur Tagesordnung übergehen wollte, fand herbe Kritik. Neu dabei war, daß ein Kollege, der als Zuhörer auf dem Gantag war, den Namen des Betreffenden sowie seine Arbeitsstätte anprangerte. Kollege K e i n bezeichnete den Ausdruck „Schwarzer Tag“ und die weiteren Ausführungen von den geschmähten Rechten als unkollegiale Handlung. Die Arbeit im Gau Württemberg fände weit über dessen Grenzen hinaus Anerkennung und Nachahmung. Die Ausführungen eines weiteren Redners, nicht der Gantagvorsteher, sondern nur einzelne Mitglieder des Gantagvorstandes verdienten Mißbilligung, weil sie den obigen Stuttgarter Antrag bei der Abstimmung zu Fall gebracht hätten, wies Klein ebenfalls zurück. Einen Antrag zur Entsendung von zwei weiteren Stuttgarter Kollegen in den Ortsvereinvorstand bezeichnete er als undurchführbar. Solche Hohnposten mühten ja jeweils die Sitzung verlassen, wenn Gaaangelegenheiten zur Verhandlung ständen. Dies sah der Antragsteller ein und zog seinen Antrag zurück mit dem Wunsch, die Gantagvorstandsmitglieder sollten in Zukunft auch daran denken, daß sie nebenbei

Vertreter des Ortsvereins seien. (Dies wird in Zukunft geschehen, wie es bisher schon der Fall war. Schriftführer.) Der folgende Redner machte seine Ausführungen in solch unkollegialer gereizter Weise, daß ihn der Vorsitzende aufforderte, seine unhaltbaren Behauptungen zu beweisen, wozu ihm Gelegenheit geboten wurde. Bubenzant gehörte in die Druckerversammlung und nicht in Ortsvereinsversammlungen. Weitere Redner machten auf die praktisch undurchführbaren Vorschläge aufmerksam und stellten sich hinter den Gantagvorstand und zollten seiner Tätigkeit Anerkennung. Sämtliche Redner waren sich überdies einig, daß die Arbeit auf der Geschäftsstelle eine mustergültige und lobenswerte sei. Das Ergebnis der Aussprache: der Gantagvorstand wird gegen drei Stimmen als Ortsvereinsvorstand anerkannt. Die drei Gegenstimmen sind Stimmen solcher Kollegen, die aus Prinzip Opposition um jeden Preis treiben. Ein Umstand mag noch hier Erwähnung finden, wie er auch in der Versammlung schon Beurteilung gefunden hat: Verschiedene Stuttgarter Vertreter auf dem Gantag hielten es für nicht notwendig, auch in dieser Versammlung anwesend zu sein. Schichtarbeit galt für einige als Verhinderungsgrund. Es fehlten jedoch auch solche, denen Besuch möglich war. Hier muß bei den Vorschlägen der Kandidaten bessere Auswahl getroffen werden.

### Allgemeine Rundschau

**Photoausstellung im Berliner Buchgewerbeaal.** Jedem Kollegen kann nur empfohlen werden, die Photoausstellung im Buchgewerbeaal unseres Verbandsaaes, Dreißendstraße 5, zu besuchen. Hier hat die Ortsgruppe (Photogemeinschaft) der Naturfreunde wieder einmal gezeigt, auf wem hohen Niveau ihre Arbeiten stehen. Daß auch der Arbeiter in seiner tarzen Freizeit wirklich künstlerisches schaffen kann, beweist diese Ausstellung. Sie ist geöffnet vom 1. bis 15. November, werktags von 10 bis 20 Uhr, Sonntags von 10 bis 18 Uhr.

**Ärztlicher Unglücksfall.** Am 27. Oktober, abends gegen 12 Uhr, ereignete sich in Leipzig ein schwerer Unglücksfall, dem der 52jährige Maschinenlehrlingkollege Adolf Kriß zum Opfer fiel. Kollege Kriß sprang während der Fahrt vom Triebwagen der Straßenbahn ab. Hierbei polterte er und stürzte zwischen Motor- und Anhängewagen auf die Schienen, wobei ihm beide Beine abgefahren wurden. Außerdem erlitt der Bauernerswerte schwere Kopfverletzungen. Bei der alsbald vorgenommenen Operation verstarb er.

**Buchtaufe als Buchrellame.** Die Pariser Verleger haben jetzt eine neue Buchrellame eingeführt, die der „Buchtaufe“. Zu dieser Taufe, die natürlich nichts anderes als ein Bankeft ist und bei der Neuersehung eines Buches vonstatten geht, werden die prominenten Kritiker, Schriftsteller und gute Kunden eingeladen. Die Taufrede umtreift den Inhalt des Buches in kurzen Zügen, und man diskutiert dann über die Probleme, die die Neuersehung aufwirft.

**Nachje fünf Millionen freie Gewerkschaftler.** Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hatte am Ende des zweiten Vierteljahres 1929 zusammen 35 Verbände mit 4 942 986 Mitgliedern aufzuweisen. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1928 bereits 4 866 926 und am 31. März dieses Jahres 4 878 235. Im ersten Halbjahr 1929 hat sich also die Mitgliederzahl um 76 060 vermehrt!

**Gegen die von den Gewerkschaften erlrebte Wirtschafts-demokratie.** Während die Unternehmer alle Parolen und Resolutionen der Kommunisten mit großer Raftschmäugigkeit aufzunehmen pflegen, weil sie selbst von den blutrünstigsten dieser propandistischen Maschwerke absolut nichts zu befürchten haben, sind sie gegenüber Befundungen der freien Gewerkschaften um so feindsüchtiger. Das gilt insbesondere von der Forderung der Wirtschaftsdemokratie. Anlässlich der Düsseldorf'er Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie brachte die „Deutsche Bergwerkszeitung“ eine Sondernummer „Das Problem der Wirtschaftsdemokratie“ heraus. In 31 Aufsätzen kamen die aus den Reihen der Wissenschaft und der Industrie stammenden Verfasser zur Ablehnung der von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen. Das Problem Wirtschaftsdemokratie wurde also gewissermaßen auf dem Seziertisch der Wissenschaft zerlegt und endgültig erledigt. Später ist diese Arbeit in Broschürenform erschienen. Der Verlag der „WZ“ teilt jetzt mit, daß von dieser Schrift in fünf Wochen 10 000 Exemplare abgesetzt werden konnten. In dem Werbeprospekt heißt es u. a.: „Wirtschaftsverbände, Firmen, Gewerkschaften, Universitäten, Vereine, Schulen, Persönlichkeiten des öffentlichen und privaten Lebens haben ihr Interesse für unsre Broschüre durch Einzel- und Massenbestellungen bewiesen.“ Man hat also dieser Schrift zur Massenverbreitung verholfen. Wir könnten uns eigentlich freuen, daß die Unternehmer durch ihre Bekämpfung dieses Problems die Idee an sich in Erinnerung halten. Und schließlich kann es mit der Wirtschaftsdemokratie nicht so schlecht bestellt sein, wenn sie von den Gegnern so bekämpft wird. Die Anstrengungen beweisen, wie stichtaktige Programmpunkte der Gewerkschaften wirken. Mit um so größerer Entschlossenheit muß daran festgehalten werden.

**Nachsinmel der Grohindustriellen.** Der Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat in seiner jüngsten Sitzung in Saarbrücken gegen die Vertretung des Eisenbahnpersonals durch die Gewerkschaften bei den Pariser Reichsbahnverhandlungen in einer Entschließung scharf Stellung genommen. Diese lautet: „Der Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie lenkt die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit auf die ihm bekannt gewordene merkwürdige Tatsache, daß die Reichsregierung zu den Verhandlungen über die Umgestaltung des Eisenbahngesetzes in Paris den Regierungsvertretern vier Vertreter der Eisenbahngewerkschaften beigeordnet hat. Die Reichsbahn ist weder eine Einrichtung der Eisenbahnbedienten oder der Eisenbahnarbeiter, noch der Verkehrsträger. Um so mehr erhebt der Vorstand schärfsten Einspruch dagegen, daß die Reichsregierung den Eisenbahner-

gewerkschaften die Möglichkeit der Vertretung einseitiger Sonderinteressen geschaffen hat, und er ersucht die Regierung, diese Vertreter alsbald von den Verhandlungen zurückzuziehen, um die Verhandlungsführung objektiven Vertretern der Reichsregierung ohne gewerkschaftliche Kontrolle zu überlassen.“ Dieses Verlangen des Vorstandes des Reichsverbandes ist einfach unehört. Wollen die Industriegewerkschaften, daß in Paris nur Vertreter der Reichsbahngesellschaft mitsprechen dürfen? Die Reichsbahngesellschaft hat zur Zeit in Paris einen ganzen Stab von Vertretern bei den Verhandlungen, darunter führende Persönlichkeiten wie v. Siemens, Weichau, den stellvertretenden Generaldirektor, und verschiedene Direktoren. Vertreter der Reichsbahngesellschaft waren in Paris bei den Sachverständigenverhandlungen, sie waren in Haag und sind jetzt wieder in Paris. Bei den Verhandlungen werden nicht bloß Preisk- und Tariffragen erörtert, sondern auch wichtige Personalfragen, wie Arbeitszeit usw. Die Personalvertreter werden nur bei der Regelung von Personalfragen zugezogen. Es ist also nur eine Selbstverständlichkeit, daß das Personal in Paris vertreten ist. Der Protest des Vorstandes des Reichsverbandes der deutschen Industrie gegen eine solche Selbstverständlichkeit aber und seine Forderung, die Gewerkschaftsvertretung aus Paris abzurufen, ist eine Annahme sonderbar.

**Weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit.** In der ersten Oktoberhälfte ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung von 749 000 auf 784 000, d. h. um rund 35 000 oder 4,7 Proz. gestiegen. Die Zunahme beschränkte sich wieder ausschließlich auf die Männer und betraf sich bei diesen auf 36 000 oder 6,3 Proz. Bei den Frauen fand auch dieses Mal eine — weunigleich sehr geringe — Abnahme (um rund 700 Personen) statt. Von dem Anstieg der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung wurden sowohl männliche wie weibliche Unterstütkte betroffen. Sie wiesen zusammen eine Zunahme von 3000 Personen oder 2 Proz. auf und erreichten damit eine Zahl von 105 000.

**Anerkante Not der Kriegsoffer durch den Kriegsbefähigtenauschluß des Reichstags.** Der Kriegsbefähigtenauschluß des Reichstags, der auf Drängen des Reichsbundes der Kriegsbefähigten zu der Finanznot im Haushalt viel Verborgung und Kulgehalt Stellung nahm, hat sich am 28. Oktober d. J. mit den Sparmaßnahmen im Reichshaushalt viel Verborgung und Kulgehalt befähigt. Wie uns der Reichsbund der Kriegsbefähigten hierzu mitteilt, hat der Regierungsvertreter im Kriegsbefähigtenauschluß erklärt, daß man im übermäßigsten Etat statt mit 761 000 mit 814 000 rentenberechtigten Befähigten rechnen müßte. Das Reichsarbeitsministerium sei der Meinung, daß nur ein Nachtragset mit neuen Bewilligungen dem Ubestande abhelfen könne, daß aus der Steigerung der Zahl der Verborgungsberechtigten Einschränkungsmaßnahmen eintreten müßten. In der Aussprache wurde dagegen Einspruch erhoben, daß rechtlich feststehende Ansprüche der Kriegsbefähigten durch die Einschränkungsmaßnahmen nur mit größten Verzögerungen erfüllt werden konnten. Jedenfalls hat sich das Reichsarbeitsministerium im Benehmen mit dem Reichsfinanzministerium dahin geäußert, daß eine Nachforderung von 40 bis 50 Mill. M. erforderlich sei, um den gesetzlichen Ansprüchen der Kriegsbefähigten Rechnung zu tragen. Der Kriegsbefähigtenauschluß des Reichstags hat daraufhin gegen die Stimmen der Kommunisten eine Entschließung angenommen, in der er mit Befriedigung von der Erklärung der Regierung Kenntnis nimmt, daß die Verborgungsbeförden nunmehr in die Lage gesetzt werden, alle rechtlichen Verpflichtungen — auch auf dem Gebiete der Kapitalabfindung — zu erfüllen. Der Ausschuß gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Nachtragsetat Gewähr bietet, daß die Verborgung in bisheriger Umfang aufrecht erhalten wird, ein Abbau also nicht stattfindet. Es ist also damit zu rechnen, daß die bisher von den Verborgungsbeförden wegen Mangel an Mitteln zurückgestellten Zahlungen in nächster Zeit geleistet werden, und daß auch bewilligte Kapitalabfindungen zur Auszahlung kommen.

**Internationaler Nebewettstreit der Jugend.** Bei dem am 28. Oktober in Washington ausgefochtenen Nebewettstreit, an dem neun Gymnasialisten aus neun verschiedenen Ländern teilnahmen, erhielt der Insterburger Oberprimarier Herbert Schaumann, der vor 4000 Menschen über „Die Weimarer Verfassung und die deutsche Jugend“ sprach, den zweiten Preis. Der erste Preis wurde dem Kanadier Noth Pinard zugeprochen. Schaumann hatte mit großer Eindringlichkeit über die Bedeutung geredet, die das kulturelle Problem in den Weimarer Verfassungsartikeln für die deutsche Jugend hat und über deren Mitarbeit an der Sicherung des Volkfreibens. Er war aus dem deutschen Nebewettstreit hervorgegangen, der im August vorigen Jahres von der Hochschule für Politik in Berlin veranstaltet wurde.

**Frauenkursus im Volkshochschulheim Dreihgader.** Wir wurden von der Heimleitung gebeten, davon Notiz zu nehmen, daß das Volkshochschulheim Dreihgader bei Meiningen am 1. März 1930 einen Frauenkursus eröffnet, der bis zum 30. Juni läuft. Anmeldungen sind unter Einreichung eines kurzen Lebenslaufes an die Heimleitung Dreihgader bei Meiningen zu richten. Das Schulgeld für den Viermonatskursus beträgt, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, für Thüringerinnen 35, für Nichtthüringerinnen 40 Tagelöhne. Im Minimum aber 150 M., einschließlich Kost, Wohnung, Heizung und Licht. Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt. Prospekte durch die Heimleitung erhältlich.

**Einsiegung alter Fünftägigenmittelle.** Die Fünftägigen- und Reichspenniststücke aus Aluminiumbröuze gelten vom 1. Dezember 1929 ab nicht mehr als gesetzliche Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer dem mit der Einsiegung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. Die Fünftägigen- und Reichspenniststücke aus Aluminiumbröuze werden bis zum 30. November 1931 bei den Reichs- und Landesstellen zu ihrem Nennwerte sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen.

Literarisches

„Rari Max, Das Kapital“ Kritik der vollst. Edition. Im Zusammenhang ausgewählt und eingeleitet von Dr. Benedikt Winkler...

Verchiedene Eingänge

„Der Graphische Betrieb“ Monatschrift für Maschinenwesen, Betriebswissenschaft und Berufswunde...

„Deutscher Drucker“ („Deutscher Buch- und Stein drucker“) Illustrierte Monatschrift für die graphischen Künste...

Verstorben

In Hamburg am 21. Oktober der Drucker Fritz Eitzen... In Berlin am 28. September der Seher Otto Geyer...

Briefkasten

R. J. in Schm.: Daß ich in Irrtum, der Verband hat keine solche Einrichtung...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreißendstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Pl. 1191, 3141 bis 3145...

Statistikarten einlesen!

Spätester Einlieferungsstermin für Oktober 8. November...

Dem auf der Reise befindlichen Kollegen Fritz Köhler...

Van Kleinland-Besseler. Vor Konstitutionsaufnahme bei der Firma...

Beitrag Eberfeld. Die Mitglieder Ostkar Güstler aus Gräfelf...

Adressenveränderungen

Hamburg a. a. d. B. (Machinenseher.) Vorstandsmitglied: Alfred Kaporow...

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die befestigte Adresse): Im Gau Bayern 1...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Witterfeld. Das Ortsratsamt wird bis auf weiteres nur noch an Ausgereichte und Nichtberechtigzte geschickt...

Berufungskalender

Dresden. Maschinenseherverfassung Sonntag, den 3. November...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengefaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote...

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer...

... hier ist ein Werk geschaffen worden mit viel Liebe für das Werk, mit viel Freude an der Arbeit...

Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe. 11. Aufl., von G. B. Ebel, Mitglied der Meisterprüfungskommission...

Korrekturen und Revisor. Sucht für sofort oder zum 1. Januar 1930 Stellung.

Schriftgießer. Mitteln, Koll. im Tabellieren, Wechselschneidung...

Maschinenmeister. Sucht Stellung. Mit Schnell- und Telegeschichte vertraut.

Inferanten- und Abzidenzgießer. (Kund-u. Flachst.), der auch im Umbruch der Anzeigen...

Schneide. und selbe Abzidenzen nach eigenen modernen Entwürfen...

Schnographier. seher Korrekter und gewissenhafte Revisor...

Drucker. fähigste Kraft, 20 Jahre alt, mit guten Kenntnissen...

Monotypsetzer. guter Maschinenseher, sucht zu sofortigem Eintritt...

Kalifornier. Verleihen, die sich gut kleiden für ein Wortung...

Billige böhm. Bettfedern. nur reine, gut-füllende Sorten.

Benzinbänder. Verlag des Bildungsverbandes d. D. S., Berlin SW 61...

Maschinenbänder. Verlag des Bildungsverbandes d. D. S., Berlin SW 61...

Heinrich Hof. Für die vielen Beweise tieferer Anteilnahme...

Herr Ostkar Krachner. Am Sonnabend, den 26. Oktober, verschied unerwartet...

Abolf Trisch. Sonntag, 27. Oktober, verstarb an den Folgen eines schweren Schlaganfalls...

Ernst Schoebe. Am 26. Oktober verschied nach langem, schwerem Leiden...

Herbert Kornecht. Am 26. Oktober verschied nach langem, schwerem Leiden...

Leipziger Maschinenseher-Vereinigung. Sonntag, 10. November, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“...

Berufungskalender. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Was sagt uns der Tarif?

Berein Dresdner Drucker. Heute, Sonnabend den 2. November, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“...

Berufungskalender. Tagesordnung: 1. Vortrag mit Lichtbildern von Kollegen...

Berein Dresdner Drucker. Heute, Sonnabend den 2. November, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“...

Berufungskalender. Tagesordnung: 1. Vortrag mit Lichtbildern von Kollegen...

Berein Dresdner Drucker. Heute, Sonnabend den 2. November, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“...